

**Heribert Saldik**

**Die Grenzbeschreibungen des Rotulus Sanpetrinus**

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>Einführung.....</b>	<b>1</b>
<b>1. Die Grenzbeschreibungen A und R und ihre hypothetische Vorlage U</b>	
1.1 Die Grenzpunkte der Grenzbeschreibung A.....	3
1.2 Die Vorlage U.....	9
1.3 Die Urkunden zu den Grenzschlichtungen von 1121, 1125 und 1136.....	13
1.4 Die Grenzbeschreibung A.....	17
1.5 Die Grenzbeschreibung R.....	18
<b>2. Die Grenzbeschreibung B</b>	
2.1 Die Grenzbeschreibung B und die Urkunde zur Grenzschlichtung von 1265.....	20
2.2 Johann Friedrich Schannats Abschrift.....	27
<b>3. Verzeichnis der Abbildungen.....</b>	<b>29</b>
<b>4. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>30</b>

## Einführung

Der Bürgerkrieg (1077–1080) im Gefolge des Investiturstreites zwischen Kaiser und Papst nötigte die auf der päpstlichen Seite stehenden Bertholdinger, die sich nach 1100 Zähringer nannten, sich von ihren schwäbischen Besitzungen an der Teck in ihren Machtbereich im Breisgau zurückzuziehen.<sup>1</sup> Nachdem Bertold (II.) auch das Hauskloster St. Peter im Jahre 1093 von Weilheim/Teck auf Besitz im Schwarzwald verlegt hatte, fand wohl am 27. Dezember 1111 eine größere Güterschenkung zugunsten St. Peters durch Herzog Bertold (III. von Zähringen) statt. Zu der ursprünglichen Ausstattung des Klosters, dessen Umfang „sich leider nicht mehr genau bestimmen [läßt], wie überhaupt die Notizen über die Schenkungen des Gründers selbst höchst spärlich sind“<sup>2</sup> kam nun eine „Gotescalchesgruitt“ genannte Rodung mit beträchtlichen Waldgebieten hinzu. Nach einer weiteren Schenkung Bertolds (III.), ein Gebiet südlich des Klosters betreffend, überließ Arnold von Kenzingen dem Kloster zu einem späteren Zeitpunkt sein Dörfchen Rohr und Erlewin von Nimburg stiftete zusätzliche Waldflächen, die vielleicht am Südostabhang des Kandels gelegen waren.<sup>3</sup> Als einzigen weiteren Hinweis zum Geländezuwachs im unmittelbaren Klosterumfeld bietet der Rotulus Sanpetrinus – ein Verzeichnis von Schenkungen an St. Peter, für dessen Abfassungsbeginn etwa die Jahre 1137–1140 in Frage kommen und der bald nach 1203 abgeschlossen worden sein muss<sup>4</sup> – nur noch einen Gütertausch mit Adalbert von Staufen (1113). Dieser übertrug dem Kloster sechs Lehen beim Dorf Iwa (Ibental), die eventuell dem Gebiet des Wolfsteigehofs, vielleicht aber, da im Text nur von „iuxta villam Iwa“ die Rede ist, auch nur Arrondierungen im untersten Ibental entsprechen.<sup>5</sup> Zu einem späteren Zeitpunkt wurden zwei Grenzbeschreibungen auf das Datum vom 27. Dezember 1111 zurückdatiert und in den Rotulus aufgenommen. Aufgrund zahlreicher inhaltlicher Probleme und divergierender Interpretationen konnten bislang die in der ersten Fassung aufgeführten Grenzen nur näherungsweise bestimmt werden. Auch „(d)ie Frage allerdings, weshalb eine zweite Fassung der Grenzbeschreibung mit der gleichen Datierung hergestellt worden ist, konnte bis jetzt nicht zureichend beantwortet werden.“<sup>6</sup>

---

1 Vgl. Casimir Bumiller. Die Hohenberger in der Tradition der Grafen von Haigerloch-Wiesneck, in: Bernhard Rüth, Andreas Zehorn (Hrg.). Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg. Tübingen 2001, S. 87, 90–94.

2 Edgar Fleig. Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg i.Br. 1908, S. 87.

3 Vgl. Klaus Weber. St. Peter im Wandel der Zeit. Beitrag zur 900-Jahr-Feier 1993. Freiburg im Breisgau 1992, S. 20–24. Fleig, S. 18–21, 99f. (Nr. 8 und 10), 101 (Nr. 11 und 12).

4 Vgl. Jutta Krimm-Beumann. Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert, in: Hans-Otto Mühleisen, Hugo Ott, Thomas Zotz (Hrg.). Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. Nr. 68. Waldkirch 2001, S. 160–162.

5 Vgl. Weber. St. Peter, S. 21f. Fleig, S. 22–24, 104f. (Nr. 16). Friedrich von Weech. Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, in: Freiburger Diöcesan-Archiv 1882, S. 177.

6 Karl Schmid. Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahre 1079, in: Karl Schmid (Hrg.). Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens. Veröffentlichungen

Friedrich von Weech kommt dabei das Verdienst zu, den Rotulus Sanpetrinus im Jahre 1880 durch dessen Edition im Freiburger Diözesan-Archiv einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt zu haben.<sup>7</sup> Bis heute ist seine Arbeit für jede Beschäftigung mit dem Rotulus maßgeblich. Besondere Aufmerksamkeit widmete von Weech den im Rotulus beinhalteten Grenzbeschreibungen, deren Grenzpunkte er durch einen Anhang zweier neuerer Beschreibungen aus dem Jahre 1662 und vom Ende des 18. Jahrhunderts sowie der Aufnahme der Grenzpunkte in seinen kommentierten Rotulus-Ortsindex genauer zu lokalisieren versuchte.<sup>8</sup> Beide Grenzbeschreibungen, die Michael Borgolte mit den Bezeichnungen A und B versah,<sup>9</sup> waren nach von Weechs impliziter Hypothese im wesentlichen inhaltlich insofern identisch, als sie das Klostergebiet von einem im äußersten Westen liegenden Acelinisbach bzw. vom Kandel ausgehend, im Uhrzeigersinn in ganzer Länge umschreiben sollten.<sup>10</sup> Diese Hypothese blieb trotz einiger Unstimmigkeiten, wie z.B. der Umkehrung der Grenzpunktfolge „Ludewanc-Widiwanc“ in A zu „Widirvanke-Luduvanke“ in B, bis heute gültig.

Edgar Fleig versuchte 1908 den Rotulus wirtschafts- und verfassungsgeschichtlich nutzbar zu machen und wollte insbesondere eine Chronologie seiner Abfassung erstellen, dabei postulierte er eine sukzessive Anfügung der 16 Rotulus-Blätter je nach Bedarf, wobei die auf dem Innenblatt 4 stehende Beschreibung A zeitlich deutlich vor der auf Innenblatt 16 stehenden Beschreibung B entstanden wäre. Außerdem wies er erstmals auf eine weitere Grenzbeschreibung hin, die auf dem Außenblatt 1 mit Übergriff auf Außenblatt 2 gestanden hatte, aber aufgrund einer gründlichen Radierung kaum noch zu entziffern war. Diese Beschreibung, im Folgenden mit R bezeichnet, war jedoch nach Fleig in ihren lesbaren Bereichen ohnehin mit A identisch – eine Auffassung, die ebenfalls lange Zeit nicht hinterfragt wurde.<sup>11</sup>

---

des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. Nr. 49. Bühl (Baden) 1983, S. 132.

7 Abschriften des Rotulus bzw. einzelner Abschnitte daraus nahmen bereits Johann Friedrich Schannat (Grenzbeschreibung B, 1723), Johann Daniel Schöpflin (Grenzbeschreibung B u.a., 1745), Antonius Paduanus Engist (unveröffentl., 1767) sowie E. J. Leichtlen (1831) vor. Vgl. Krimm-Beumann, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 136. Fleig, S. 1.

8 Vgl. Weech, S. 174–184.

9 Vgl. Michael Borgolte (Bearb.). Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten zwischen den Klöstern St. Gallen, St. Peter und St. Märgen (1111–1136), in: Schmid (Hrg.), S. 169.

10 Vgl. Weech, S. 180f.

11 Vgl. Fleig, S. 7f.

# 1. Die Grenzbeschreibungen A und R und ihre hypothetische Vorlage U

## 1.1 Die Grenzpunkte der Grenzbeschreibung A

In der Grenzbeschreibung A<sup>12</sup> werden 15 Grenzpunkte genannt, die sich wie folgt lokalisieren lassen:<sup>13</sup>

**(1) „Acelinisbach“:** Nach Weech nicht ermittelbar, aber aufgrund seiner Hypothese im Bereich des Eschbachs, südlich des Glottertals vermutet.<sup>14</sup> Tatsächlich dürfte es sich bei diesem Bach um einen fehlerhaft kopierten „Acclivisbach“ (= ansteigender Bach, Steigbach) handeln, wahrscheinlich einer latinisierten Umschreibung zumindest des heutigen Herrenbaches, der ab Wagensteig in östlicher Richtung unterhalb des weiteren Verlaufes der alten Wagensteigstraße entlangfließt.<sup>15</sup> Ob und inwieweit auch der heutige Wagensteigbach in Richtung Wiesneck unter diese Bezeichnung fiel, ist nicht zu bestimmen. Fridrich Pfaff glaubte, dass der im Mittelalter gebräuchliche Name „Freudenbach“ für den heutigen Wagensteigbach ursprünglich nur von seinem Ursprung bis Wagensteig gültig war, während er erst später auf den Mittellauf bis Buchenbach ausgedehnt wurde, wobei er den Namen von einem „Fräuleinsbach“ im Gegensatz zum „Herrenbach“ ableitete.<sup>16</sup> Indizien für diese Interpretation des „Acelinisbaches“ finden sich auch in der Grenzvereinbarung von 1121, wo von einer früheren Grenze „circa capella sancti Nicolai“ die Rede ist, die also in einem Bogen um die St. Nikolauskapelle in Wagensteig geführt haben könnte, und in der Vereinbarung über den Zehnteinzug zwischen dem Kloster St. Märgen und der Pfarrei Kirchzarten von 1125, in der St. Märgen eine Grenze bis Wagensteig, d.h. bis auf die Höhe des heutigen Herrenbaches, fordert.

**(2) „Scallinberc“:** Nach Weech ebenfalls nicht ermittelbar, aber südwestlich von St. Peter unter eventueller Identität mit dem Brombeerkopf vermutet.<sup>17</sup> Folgt man der heutigen Gemarkungsgrenze Buchenbach-St. Märgen zwischen Herrenbach und Rohrberg, müsste dieser „\*Schallenberg“ jedoch eher im Bereich Spirzenkopf-Adamenhof als östliche Begrenzung des Schweigbrunnentales zu finden sein, am ehesten könnte es sich um denjenigen Berg handeln, der heute noch die östlichste Spitze des zu Buchenbach-Wagensteig zählenden Schweigbrunnentales markiert. Die heutige

---

12 Der originale Text der Grenzbeschreibung A lautet: „ab Acelinisbach usq. ad Scallinberc & inde usq. ad Rorberc & inde ad Sconnebrunne sive Sconnebach & inde usq. ad Glottronsprinc & inde usq. ad Twerinbach & terminum Hachinurbeiz inde usq. Ludewanc inde ad Widiwanc inde usq. Steinibach erga iugum montis Hirzperc & Treisimesprinc & inde usq. ad Wisinegga & inde usq. ad Sconeberc & inde ad Staffilegga“. Borgolte (Bearb.), in: Schmid (Hrg.), S. 175.

13 Grundlage ist hierbei die Zusammenstellung und Lokalisierung der im Rotulus erwähnten Orte bei Weech, S. 174–180.

14 Vgl. Weech, S. 174.

15 Im Gegensatz zur heute als Wagensteigstraße bekannten Verbindung durch den Großen Ohmenwald nach St. Märgen verlief die Wagensteige vor 1780 als Ansammlung mehrerer Trassen vom Metzgerhof aus nordöstlich über den Vogelacker, unter dem heutigen Steighof entlang, am Tännlehof vorbei zum Turner. Vgl. Hermann Kopf. Der Turner. Schwarzwaldpaß und Berggasthaus. Waldkirch 1981, S. 26.

16 Vgl. Fridrich Pfaff. Die Dreisam, in: Alemannia 1907, S. 170f.

17 Vgl. Weech, S. 178.

Gemarkungsgrenze weist einige hierauf deutende Anomalien auf: so weist der Zuschnitt des zu St. Märgen zählenden Areals Bühlmetzgershäuschen auf eine frühere Zugehörigkeit zu Schweigbrunnen, während das Bartelshäusle erst durch die Gemeindereform der 1970er Jahre zu Buchenbach (Schweigbrunnen) gelangte. Möglicherweise waren zu einem früheren Zeitpunkt auch das Pfändler- und das Sprenghäusle nicht zu Schweigbrunnen gehörig, womit sich ein ursprünglich linearer Grenzverlauf zwischen Rohrberg und dem „Scallinberc“ in Verlängerung der Linie Schönaubach-Rohrberg ergeben hätte. Ebenso wie beim „\*Acclivisbach“ könnte es sich bei „Scallinberc“ auch um eine Latinisierung handeln, etwa eines \*Steigberges (scala = lat. für Leiter, Stiege).<sup>18</sup>

**(3) „Rorberc“:** Nach Josef Bader eine Höhe zwischen der Ränke und dem Kehrplatz westlich von St. Peter. Nach Weech und Albert Krieger ist er mit dem Ortsteil Rohr in Verbindung zu bringen.<sup>19</sup> Tatsächlich handelt es sich jedoch wahrscheinlich um den Rohrberg südlich von St. Märgen.<sup>20</sup> Der weiterführende Grenzverlauf in A zum Schönaubach verläuft unterhalb des Scheuerhaldenhofes, einer Linie, die erneut 1125 in der Vereinbarung über den Zehnteinzug als künftige Zehntgrenze zwischen Kirchzarten und St. Märgen fungiert.

**(4) „Sconnebrunne sive Sconnebach“:** Bader setzt den „Sconnebach“ mit dem hinter den Schönhöfen entspringenden und in die Glotter mündenden Bach gleich.<sup>21</sup> Weech denkt an einen nordwestlich von St. Peter liegenden Schönbachhof, Krieger an einen Ort zwischen dem Kloster und dem Kandel und schließt explizit den Schönbachhof östlich St. Peters aus.<sup>22</sup> Ausgehend von dieser Bewertung kommt dieser Flurname sogar zu der Ehre, als abgegangener Ort im Sinne einer Siedlung in einschlägige Listen aufgenommen zu werden.<sup>23</sup> In Wirklichkeit dürfte es sich aber sehr wohl um diesen kategorisch ausgeschlossenen Bach östlich von St. Peter handeln, der zusätzlich durch den östlich anschließende Flurnamen Langeck als traditionelle Grenze gekennzeichnet ist. Beim „sive“ dürfte es sich im Original im Übrigen eher um einen Ausdruck für „via/über“ gehandelt haben und die beiden Punkte dürften analog zum vorletzten Grenzpunkt „Sconneberc“ in der Vorlage

---

18 Heute besitzt der östlichste Berg Schweigbrunnens unterschiedliche Bezeichnungen wie z.B. „Hansjörgen Winterberg“. Nach Süden läuft die Gemarkungsgrenze über den Glasacker in Richtung Tännlebühl. Ein Steigbühl ist im weiteren Grenzverlauf in Richtung Eckstutz/Steig bekannt. Da der obere Teil der Spirzen volkstümlich aufgrund seines steilen Anstiegs Leiter genannt wurde, wobei im Bereich Eckstutz ebenso wie für die gegenüberliegende Bergseite auf der Gemarkung Breitnau noch die Bezeichnung Leitereck üblich ist, ist auch ein Zusammenhang mit einem „\*Leiterberg“ möglich, aber wortgeschichtlich unwahrscheinlich. Eher wäre hier an eine Rückübersetzung von „Scallinberc“ zu denken. Vgl. Klaus Binder. Die Flurnamen im Bereich St. Märgen. O.O. [Freiburg im Breisgau] 1982, S. 23, 73f. Hinweise von L. Hog und W. Saier, St. Märgen.

19 Vgl. [Josef] Bader. Urkunden-Regeste über das Glotterthal, in: ZGO 1868, S. 97, Weech, S. 178. Albert Krieger (Bearb.). Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Band 2. 2. Aufl. Heidelberg 1904, Sp. 652.

20 So auch Hinweis von J. Krimm-Beumann.

21 Vgl. Bader, in: ZGO 1868, S. 97.

22 Vgl. Weech, S. 178. Krieger. II, Sp. 899.

23 Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrg.). Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Band I, 1. Halbband. Freiburg 1965, Karten nach S. 192 und 200, S. 213.

„Sconaubrunne“ und „Sconaubach“ geschrieben worden sein, als welche sie dann auch später noch bekannt sind.<sup>24</sup>

(5) **„Glottronsprinc“**: Hier wird von Bader und Weech an die Quelle der Glotter gedacht, Bader präzisiert ihre Lage an der Südhalde des Buggenhorns, Weech am Beginn eines westlicheren Zuflusses unter dem Hornkopf.<sup>25</sup> Statt beiden kann es sich aber auch um diejenige Quelle beim Brosihof handeln, da die anderen Zuflüsse in einem rechten Winkel auf den Bach treffen und daher eher als Nebenflüsse angesprochen werden könnten.

(6) **„Twerinbach“**: Auch hier interpretiert Weech den Zweribach,<sup>26</sup> allerdings seinen nördlichen, linken Zweig, obwohl auch der südlichere Zweribach Richtung Brosihof gemeint sein könnte.

(7) **„terminum Hachinurbeiz“**: Dieser wurde bisher im Anschluss an den „Twerinbach“ im Bereich Wildgutachtal-Waldau vermutet.<sup>27</sup> Der Punkt ist jedoch im Gegensatz zur üblichen Weise nur mit einem einfachen „et“ angeschlossen, was darauf hinweisen könnte, dass hier zu einem weiter entfernt liegenden Grenzabschnitt oder Orientierungspunkt gesprungen wird. In diesem Fall könnte es sich um eine fehlerhafte Umschreibung des obersten Teiles des heutigen Kuhnenbaches handeln, der in B als „HnChuongevella“ erscheint. Bei beiden Umschreibungen dürfte es sich um die latinisierte Form „Hio Hinnuleis“, (Hio = lat. Kluft, Hinnuleus = lat. junger Hirsch, Rehbock) zu „\*Hirz-Gefälle“ o.ä. handeln, wobei B die Abwandlung „Hio Hinngevella“ erhalten hätte.

(8) **„Ludewanc“**: In der Nähe von Waldau, nordöstlich des Bossenbühls vermutet.<sup>28</sup> Auch hier könnte es sich um eine Latinisierung handeln, wenn nicht eine fehlerhafte Doppelung von „Widiwanc“ vorliegt. Aufgrund der vermutlichen Grenzziehung im Langenordnachtal aus B in Verbindung mit Angaben aus einer 1265 erfolgten Einigung zwischen St. Peter und dem Kloster Friedenweiler kommt aber auch ein sehr viel weiter südlich liegender Grenzpunkt, z.B. die Schindellegge zwischen Langenordnach und Schwärzenbach in Frage, wobei dann „Ludewanc“ fehlerhaft aus z.B. „\*Sinde(l)wanc“ kopiert worden sein oder letzteres umgekehrt eine ursprüngliche Bezeichnung „\*Lande(r)vanke“ (lander = mundartlich für Schindel) ersetzt haben könnte.<sup>29</sup>

(9) **„Widiwanc“**: Bereits nach Weech die Widiwander Höhe nordöstlich von Waldau.<sup>30</sup>

---

24 Vgl. Krieger, Band II, S. 899.

25 Vgl. Bader, in: ZGO 1868, S. 97. Weech, S. 176.

26 Vgl. Weech, S. 179.

27 Vgl. Weech, S. 176. Krieger. I, Sp. 816.

28 Vgl. Weech, S. 177. Krieger. II, Sp. 111.

29 Vgl. Binder, S. 19.

30 Vgl. Weech, S. 180.

(10) „**Steinibach**“: Nach Weech bei Waldau zu suchen, nach Krieger sei hiermit der Steinbach östlich von St. Peter gemeint.<sup>31</sup> Er würde dann über seinen nördlichen Arm eine Grenze ab der Wilden Gutach bis zur späteren Nordspitze der Gemarkung St. Märgens zwischen Aumatte, Rankwald und Ausrüttenwald markieren oder mittels seines südlicheren Zweiges eine Grenze zwischen Wilder Gutach und dem Punkt „Auf dem Steinbach“.

(11) „**iugum montis Hirzperc**“: Von Weech und Krieger in der Nähe von Waldau vermutet.<sup>32</sup> Tatsächlich handelt es sich hier wohl um den ehemals auch als Bernhaupten und zuvor als Hirzberg bekannten Hohlen Graben-Berg.<sup>33</sup>

(12) „**Treisime sprinc**“ Als Dreisamursprung gilt entweder der Teich beim Wilmenhof nördlich des Turners oder das oberste Sickerwasser beim Süßen Häusle auf dem Gebiet des Christenmartinshofes.<sup>34</sup> Da die Grenze zwischen St. Peter und St. Märgen kaum über den Punkt selbst geführt haben dürfte, könnte in der Vorlage auch „montis Hirzberc ad Treisime sprinc“ statt „montis Hirzberc et Treisimesprinc“ gestanden haben.

(13) „**Wisinegga**“ Hier ist zwar an die Burg Wiesneck zu denken, aufgrund des fehlenden Hinweises auf eine Burg ist aber eher eine nahegelegene Grenzmarke gemeint.<sup>35</sup> Mehrere Möglichkeiten sind dabei für die Verortung dieser Wiesneck denkbar. Theoretisch käme der ganze Höhenzug zwischen Iben- und Wagensteigtal südlich der Wolfsteige in Betracht, möglicherweise auch der unterste Teil des Wagensteigbaches vor dessen Zusammenfluss mit dem Ibenbach oder sogar dieser Zusammenfluss unmittelbar. Auch der Name lässt keine eindeutigen Rückschlüsse zu, da er weder von „Wiese“, noch von einem Personennamen, sondern eher von einem Bachnamen, etwa dem untersten Lauf des Wagensteigbaches, oder von der Farbe „weiß“ abgeleitet zu sein scheint.<sup>36</sup>

(14) „**Sconeberc**“: Nach Weech und Krieger ist hier der Schönberg, ein westlicher Nachbar des Lindenberges, südwestlich von St. Peter gemeint.<sup>37</sup>

---

31 Vgl. Weech, S. 179. Krieger, II, Sp. 1075.

32 Vgl. Weech, S. 176. Krieger, I, Sp. 986.

33 Pater Gregorius Baumeister berichtet von einem „montis Hirzberg, qui hodie Bernhaupten vocatur.“ Gregorius Baumeister. *Annales monasterii S. Petri in Nigra Silva*. Band I. Ungedr. 1754, S. 49, zit. in: [Josef Bader]. Eine Schwarzwaldwanderung 1858, in: *Badenia* [3. Folge] 1862, S. 236f. Friedrich Pfaff bestritt allerdings diese Gleichsetzung, da er überzeugt war, der Hirzberc sei der Hirzbühl am Steinbach und schlug sogar einen Namenstransfer der Bezeichnung Bernhaupten vom Hirzbühl zum Hohlen Graben vor. Vgl. Pfaff, S. 175f.

34 Vgl. Hans Konrad Schneider, Fritz Röhl. *Zauberisches Dreisamtal. Lieblingstal im Schwarzwald*. Freiburg im Breisgau 1983, S. 52. Pfaff, S. 176. Pater Gregorius Baumeister schreibt dazu: „Origo fluvii Treisamae, quam ipsemet vidi. Ist ein kleine Lachen unter der Hohlengraben-Schanz“. Baumeister, S. 49, zit. in: [Bader], in: *Badenia* [3. Folge] 1862, S. 236f.

35 Hinweis von J. Krimm-Beumann. Vgl. Weech, S. 180.

36 Vgl. Alfons Zettler. *Burgenbau und Zähringerherrschaft*, in: Hermann Ehmer. *Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung*. Oberrheinische Studien Band 13. Sigmaringen 1998, S. 24, Anm. 60.

37 Vgl. Weech, S. 178. Krieger, II, Sp. 896.

(15) „Staffilegga“: Nach Weech ebenfalls nicht zu ermitteln, aber aufgrund der Angabe „Staphelegge sive Wasenegge“ aus B mit der Wasneck gleichgesetzt.<sup>38</sup> Nordwestlich der Wasneck ist auch ein Flurname „Schassel“ bekannt, der möglicherweise in der Vorlage als „Scasselegga“ auftrat, wobei die auch in A verwendeten Buchstabenformen für „s“ und „f“ noch eine Vorstellung von entsprechenden Verwechslungsmöglichkeiten vermitteln. Unter Umständen ist auch eine Fehlinterpretation der Wasneck denkbar, falls zur Unterscheidung von der Wiesneck eine latinisierte Form, z.B. „\*Saligsnege“ (salix = lat. Weide, allerdings eher im Bezug auf die Pflanzengattung Salicaceae gebräuchlich), gewählt worden wäre.

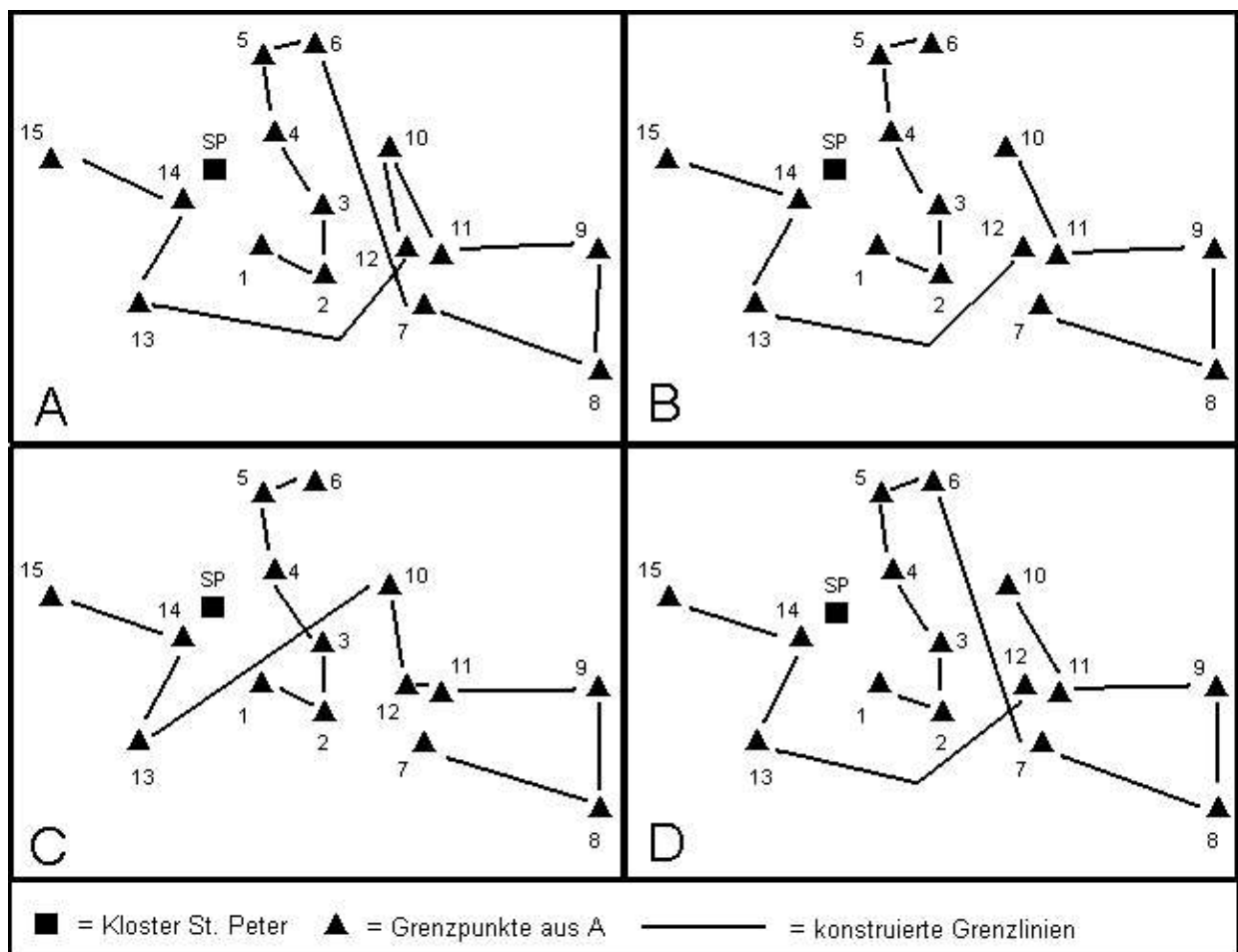
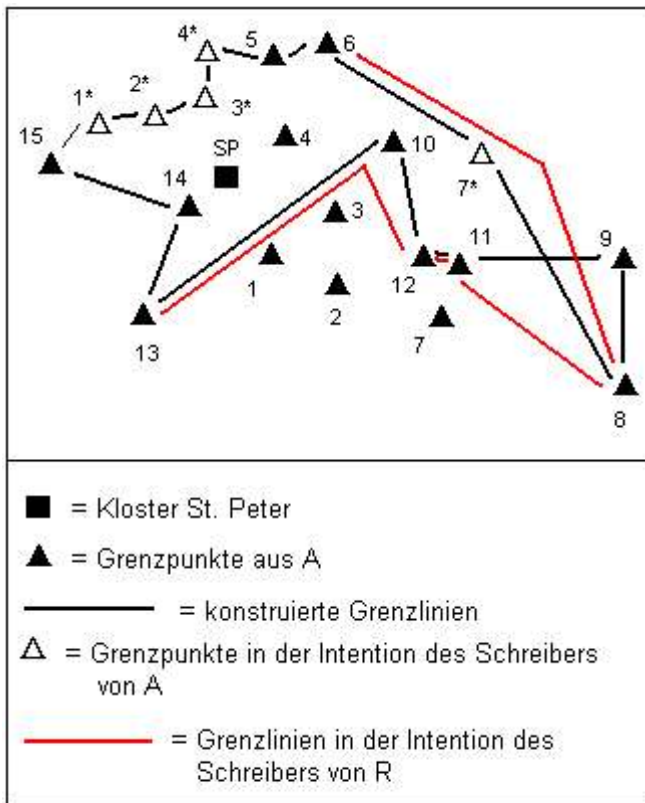


Abb. 1: Versuche von Grenzrekonstruktionen gemäß A (grafisch)<sup>39</sup>

38 Vgl. Weech, S. 180. Krieger. II, Sp. 1360.

39 1a zeigt einen durchgehenden Grenzverlauf nach dem Wortlaut in A mit verbindendem „et“ zwischen 6/7 und 12/13. 1b zeigt drei Grenzabschnitte mittels trennender „et“ zwischen 6/7 und 10/12. 1c zeigt Linien mit einem trennenden „et“ zwischen 6/7 und einem verbindenden zwischen 10/13. 1d zeigt Linien mit einem verbindenden „et“ zwischen 6/7 und einem trennenden zwischen 10/12. Abkürzungen: SP = Sankt Peter, 1 = Acelinisbach, 2 = Scallinberc, 3 = Rorberc, 4 = Sconnebach/Sconnebrunne, 5 = Glottronsprinc, 6 = Twerinbach, 7 = Hachinurbeiz, 8 = Ludewanc, 9 = Widiwanc, 10 = Steinibach, 11 = Hirzberc, 12 = Treisime sprinc, 13 = Wisinegga, 14 = Sconeberc, 15 = Staffilegga

Leider ist es mit der in A gegebenen Abfolge von Grenzpunkten in jedweder Interpretation, sei es gegen den Uhrzeigersinn, mit oder ohne Neuinterpretation einiger Grenzpunkte als Latinisierungen (vgl. Abb. 1a–d), sei es mit den im Uhrzeigersinn gelesenen Weech'schen Zuschreibungen (vgl. Abb. 2), nicht möglich, eine kongruente Grenzlinie oder auch nur mehrere zusammenfügbare Grenzabschnitte zu konstruieren.



Auffällig sind zudem die zahlreichen Fehlinterpretationen in A, die bereits darauf hindeuten, dass A von einer oder mehreren Vorlagen kopiert wurde. In der/n postulierte(n) Vorlage/n für die Abfolge der Grenzpunkte dürfte jedenfalls die Schrift nicht mehr eindeutig lesbar gewesen sein. Insbesondere werden kleine Buchstaben mit vertikalen oder gerundeten Strichen wie c/e, c/t, v/n, a/n, u/n, e/i, i/a, o/c, u/r, l/b sowie s/f verwechselt.

Abb. 2: Intendierte Grenzkonstruktion der Schreiber von A und R (grafisch)<sup>40</sup>

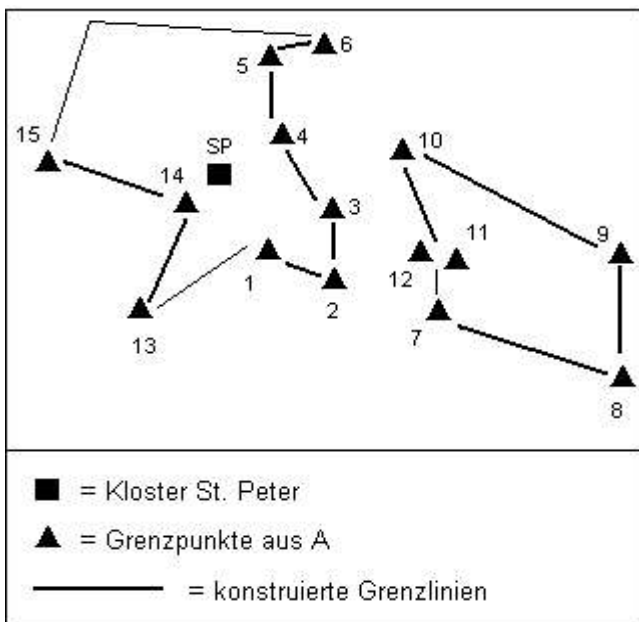
Bei den latinisierten Formen fällt besonders auf, dass diese leicht verwechselbare Grenzbezeichnungen ersetzen, so „Hio Hinnuleis“ für „\*Hirzgefäll“, im Unterschied zum unmittelbar nördlich davon gelegenen Hirzberg, „Acclivisbach“ für den Steigbach und „Scallinberc“ für einen \*Steigberg zur Unterscheidung untereinander und als Gegensatz zum Steinibach.

<sup>40</sup> Ziffern mit \* bezeichnen von U abweichende Interpretationen von Grenzpunkten durch den Schreiber von A. Abkürzungen wie Anm. 39.

## 1.2 Die Vorlage U

Ein weiteres Indiz für die Existenz einer Vorlage bietet die Abfolge der Grenzpunkte in A, die sich nur unter der Annahme einer ursprünglich anderen Textform kohärent zusammenfügen lassen. Dabei ist wohl die Konstruktion dreier Einzellinien, die durch die Verbindung der Einzelpunkte in ihrer direkten Abfolge aus A gewonnen werden können, die einzige Möglichkeit, eine sinnvolle Grenzlinie zu konstruieren: 1. Acclivisbach-Twerinbach, 2. \*Hio Hinnuleis-Widiwanc-Steinibach-Hirzberc (oder 2a. \*Hio Hinnuleis-Widiwanc und 2b. Hirzberg-Steinibach), 3. Wisinegga-\*Scasselegga (vgl. Abb. 3).

Diese Vorlage U, die auch in mehreren einzelnen Textteilen vorgelegen haben kann, könnte somit etwa folgenden Inhalt gehabt haben:



„Ab Acclivisbach usq. ad Scallenberc et inde usq. ad Rorberc et inde ad Sconaubrunne infra Sconaubach et inde usq. ad Glottersprinc et inde usq. ad Twerinbach.“  
 „Ab terminum Hio Hinnuleis et inde usq. ad Luidewanc et inde usq. ad Widiwanc et inde [d.h. ab Hio Hinnuleis?] usq. ad Steinibach (et inde) erga iugum montis Hirzberc ad/et Treisime sprinc.“ „Ab Wisinegga et inde usq. ad Sconeberc et inde usq. ad Scasselegga.“<sup>41</sup>

Abb. 3: Möglicher Grenzverlauf in U (grafisch)<sup>42</sup>

Außer dem völligen Fehlen von Grenzpunkten in der Beschreibung A nach Norden hin, könnten je nach Interpretation auch die etwas zu weit reichenden Linien zur \*Scasselegg und zur Wilden Gutach darauf hindeuten, dass die Vorlage U eigentlich weniger den Charakter einer Grenzbeschreibung, sondern denjenigen einer groben Abgrenzung von Interessensphären besessen haben könnte. Die fehlenden Grenzabschnitte – immer unter der Maßgabe, dass diese in U tatsächlich nicht aufgeführt waren – könnten andererseits aber auch darauf hinweisen, dass eine Rekonstruktion

41 Die Textteile in Klammern stellen die beiden alternativen Möglichkeiten zur Grenzführung im Osten des umschriebenen Gebietes dar

42 Abkürzungen wie Anm. 39.

der Gesamtgrenze nur unter Zuhilfenahme von B oder dessen möglicher Vorlage intendiert war oder dass lediglich die südlichen Grenzen überliefert werden sollten, um Interessen gegenüber St. Märgen (und im Osten gegenüber dem 1123 gegründeten Kloster Friedenweiler) in offizieller Urkundenform zu wahren.

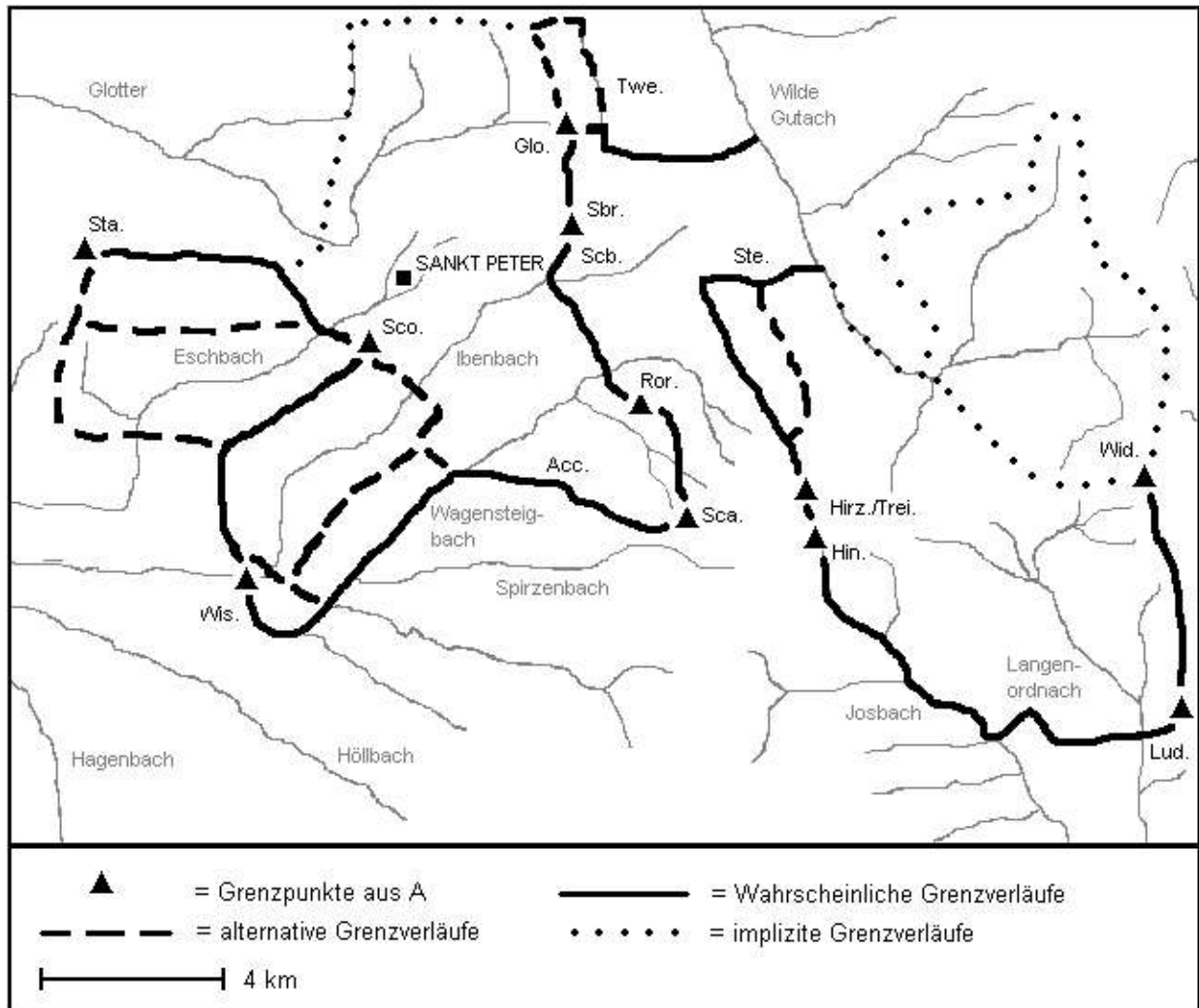


Abb. 4: Mögliche Grenzverläufe in U<sup>43</sup>

Das umschriebene Klostergebiet in U könnte demnach in zwei Teile gegliedert gewesen sein (vgl. Abb. 4), mit einem Bereich um das Kloster, der dessen engeres, nicht vogtbares Salgut sowie Rohr und Oberibental umschlossen hätte, und einem zweiten Gebiet mit dem späteren Waldau und seinen angrenzenden Waldgebieten als Exklave. Diese Exklave im Osten dürfte das Gebiet der späteren Gemarkungen Waldau und Hochstraß, die südlichen Teile Wildgutachs und Hinterstraß', das

43 Die rekonstruierten Grenzverläufe folgen bevorzugt Bächen in ganzer Länge (z.B. Steinibach), Wasserscheiden (Ludiwanc-Widiwanc), Grenzlinien aus B (Hachinurbeiz-Ludewanc) und Gemarkungsgrenzen (Scallinberc-Rorberc).

Oberjostal und Oberlangenordnach umfasst haben. Eine implizite Erweiterung um Neukirch ist dabei nicht auszuschließen.<sup>44</sup>

Da sich im Verlauf der Linie zwischen \*Scasselegg und Wagensteig mehrere alternative Grenzverläufe konstruieren lassen, ist es möglich, dass das Unteribental (mit oder ohne Oberrechtenbach) und der st. petrinische Anteil an Eschbach beide nicht von der Grenze in A einbegriffen sind (letzteres speziell dann nicht, falls wirklich nur eine Interessenssphäre beschrieben werden sollte) oder aber, dass dies nur für einen der beiden Orte zutrifft. Unteribental dürfte jedenfalls angesichts des Grenzverlaufs im Abkommen mit St. Märgen von 1121 spätestens dann zu St. Peter gehört haben, da die Grenze zwischen St. Peter im Westen und St. Märgen im Osten hier bis hinab zur Ruine Wiesneck festgelegt wurde. Ein schwaches Indiz für die Zugehörigkeit Unteribentals zu St. Peter vor 1121 würde existieren, wenn man annähme, dass diese Grenze in ihrer Gesamtheit erst 1121 festgelegt wurde, vor 1121 also auf beiden Seiten der neuen Linie st. petrinisches Gebiet gelegen hätte.

Am nördlichen Ende der Linie „Acclivisbach-Twerenbach“ wäre eine Grenzföhrung über eine der Glotterquellen und einen der beiden Zweribachläufe in ganzer Länge<sup>45</sup> abwärts bis zur Wilden Gutach im Gegensatz zur lediglichen Abgrenzung einer Interessenssphäre nur dann sinnvoll, wenn das nördlich liegende Gebiet zu St. Peter gehört hätte. Tatsächlich liegt etwas weiter nördlich das Lehen am Bippberg, das zumindest in späterer Zeit zu St. Peter zählte,<sup>46</sup> aber das dazwischenliegende Gebiet müsste dann zu einem späteren Zeitpunkt an St. Margarethen übergegangen sein, wofür es keine Anhaltspunkte gibt. Während die beiden Linien „Acclivisbach-Twerenbach“ und „Wisinegga-Scassellegga“ aber bezüglich der Linienführung noch einigermaßen eindeutig sind, trifft dies auf die östliche/n Abgrenzung/e nicht zu. Entweder muss eine durchgehende Linie mit einer größeren Lücke zwischen den Punkten Widiwank und Steinibach konstruiert werden oder zwei Linien vom Bereich Hachinurbeiz/Hirzberc aus, die nach Osten über die Ludiwanke zur Widirvanke und nach Westen zum Steinibach laufen, wobei sich jedoch letztlich für beide Lösungen derselbe Grenzverlauf ergäbe.

Aus der Sicht St. Märgens kann die Richtigkeit dieser Exklaven-Hypothese insofern durch weitere Indizien untermauert werden, als diese Grenze alle lokalisierbaren Salgüter St. Märgens aussparen würde. Zu diesen zählen um 1270 im Wagensteigtal: der Diezendobel, der untere

---

44 Unter der Annahme, dass in A alle Gebiete umschrieben werden, die im Rotulus auch als Einzelschenkungen erwähnt werden, wäre es möglich, dass mit der „Goteschalchesgruitt“ und ihrem „silve, que Swarzwalt apellatur et ab illo novali in longitudinem ac latitudinem satis copiosam protenditur“ diese gesamte Exklave rund um Waldau gemeint sein könnte. Vgl. Fleig, S. 99.

45 In den Grenzbeschreibungen scheint die bloße Nennung eines Bachnamens dessen Verlauf in ganzer Länge zu implizieren. Zumindest ist dies in B der Fall (Lubinsbach, Schoeneggenbach), während Bachabschnitte durch längere Umschreibungen (Wuota, quidquid ab ipso termino videlicet predicta ripe tendit ad ante dictum terminum) oder einschränkende Zusätze (ripam Werispach, ripam Swarzerrichenbach) kenntlich gemacht scheinen.

46 Vgl. Weber. St. Peter, S. 85.

Spirzendobel, der Hof an der Wagensteige, das Tal Schweigbrunnen und der Hof Zwerisberg mit dem Gebiet ostwärts bis zum Kloster. Bis 1300 werden diese ergänzt durch den Scheuerhaldenhof, das Erlibachtal, den Alten Schweighof und die neuen Lehen in der (oberen) Spirzen sowie die Schweigbrunner Egge, die wohl allesamt durch Rodungen entstanden sind oder – wie der Bereich der schon 1125 erwähnten Scheuer (Scheuerhaldenhof) – 1270 noch nicht erwähnt worden waren. Der Hof im Burchartslehen, Glashäuser und ein Bantzermoos sind bislang nicht zu lokalisieren.<sup>47</sup> Möglicherweise sind diese „vogtfreien Besitzungen mit dem Stiftungsgut zu identifizieren“;<sup>48</sup> das durch die Grenzen St. Peters in U umgangen werden musste.

Der Grund für die Anfertigung der Grenzbeschreibung U könnte in dem Rechtsstreit zu finden gewesen sein, der sich bald nach der Gründung des Klosters St. Märgen (1115/1118) angebahnt haben muss. Ähnlich wie die Bertholdinger ließ der Investiturstreit auch die Grafen von Haigerloch, allerdings als Anhänger der kaiserlichen Partei, um das Jahr 1080 auf die südwestliche Seite des Schwarzwaldes ausweichen. Im Jahr 1079 nahm Bertold (II.) im Zuge der Auseinandersetzungen u.a. die haigerlochische Burg Wiesneck ein und tötete auf einem anschließenden Zug in den Thurgau den mit den Haigerlochern verwandten Wezelin von Bürgeln. Ihre Burg Wiesneck müssen die Herren von Haigerloch zwar restituiert bekommen haben, da sich 1096 der Haigerlocher Erbe Adelbert nach ihr benennt, aber während sich der Gegensatz zwischen Gregorianern und Kaisertreuen nach 1086 verringerte, scheinen beide Familien, die sich seit rund 1100 gleichermaßen im Umfeld der salischen Kaiser bewegten, weiterhin verfeindet geblieben zu sein.<sup>49</sup> Bruno von Haigerloch, ein Bruder von Adelbert von Wiesneck, gründete 1115/1118 auf Eigengut das Kloster St. Märgen. Ob diese Gründung allerdings, wie in der älteren Forschung vermutet, als feindlicher Akt gegen die Zähringer oder als rein geistlich inspirierte Aktion bewertet werden muss, bleibt unklar. Für die letztere Interpretation spricht zumindest, dass das Verhältnis beider Klöster unmittelbar nach der Gründung St. Märgens immerhin so gut war, dass Dietrich, der erste Abt St. Märgens, denjenigen St. Peters in Briefen als „bonus pater“ und „dominus noster“ bezeichnen konnte.<sup>50</sup>

---

47 Vgl. Geesche Brenneke. Studien zur Grundherrschaft und grundherrlichen Verwaltung des Klosters St. Märgen. Freiburg 1965, S. 10–15, 42, zusammengefaßt in: Hugo Ott. Überlegungen zur Besiedlungsgeschichte des Zartener Beckens und des Wagensteigtals, in: Schmid (Hrg.), S. 142, 149.

48 Ott, in: Schmid (Hrg.), S. 150.

49 Vgl. Bumiller, in: Rüh; Zehorn (Hrg.), S. 87, 90–94.

50 Vgl. Schmid, in: Schmid (Hrg.), S. 127.

### 1.3 Die Urkunden zu den Grenzschlichtungen von 1121, 1125 und 1136

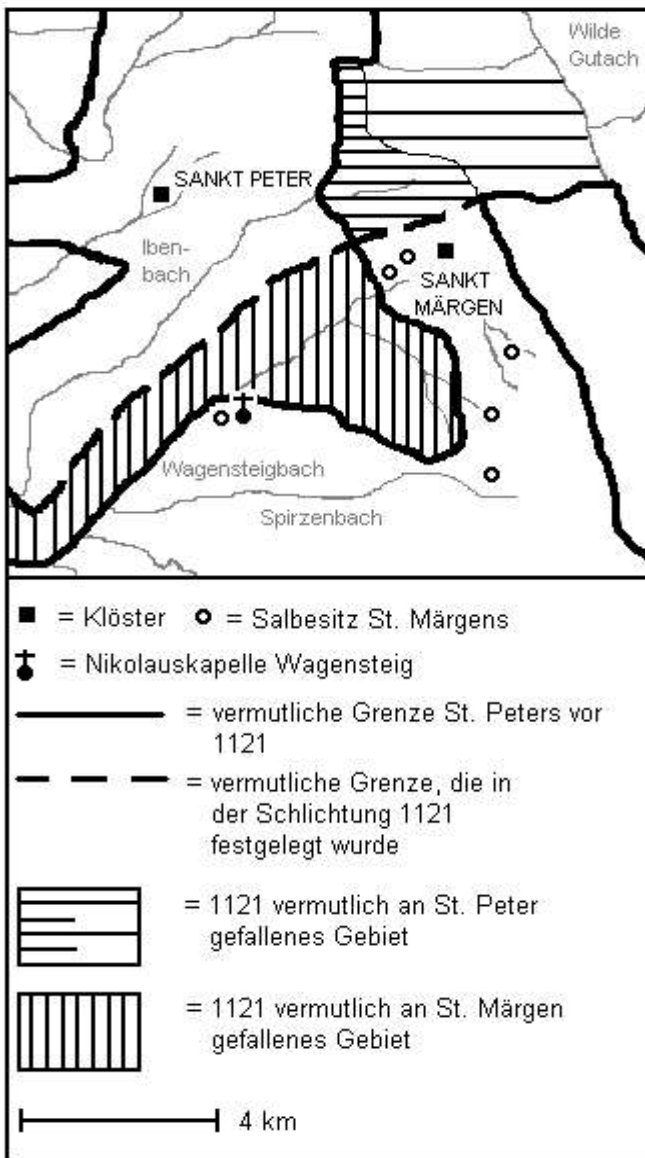


Abb. 5: Der Grenzvergleich von 1121/1136

Unter ebendiesem 3. st. petrinischen Abt (1108–1132) Eppo scheinen aber gleichwohl nach der Gründung St. Märgens Besitzstreitigkeiten aufgetreten zu sein. Bereits nach wenigen Jahren musste jedenfalls eine neue Grenzvereinbarung zwischen den beiden Klöstern getroffen werden: In einer Urkunde von 1136 und einer von dieser kopierten und auf den 2. August 1121 rückdatierten Ausfertigung<sup>51</sup> wird die neue Grenze zwischen den Klöstern St. Peter und St. Märgen im Beisein Bischof Ulrichs (I.) von Konstanz, Herzog Bertolds (III. von Zähringen), des Klostergründers und Dompropstes von Straßburg Bruno, des Markgrafen von Baden und anderer Zeugen auf eine Linie „per crepidinem montis a diruto castro Wisenecge usque ad magnam vallem, in cuius extremo sancte Margarete silvacensis monasterium situm est, planitie per medium divisa“ festgelegt. Vier Jahre später werden auch Abgrenzungsstreitigkeiten

um die Zehntbezirksgrenze zwischen der Pfarrei Kirchzarten und dem Kloster St. Märgen beigelegt, wobei die neue Linie unterhalb der St. Märgener Scheuer festgesetzt wird. Beide Vereinbarungen müssen in Zusammenhang mit der Neuinterpretation der Grenzpunkte aus A (und U) gesehen werden, wobei sich dann auch die ungewöhnliche Zehntabgrenzungslinie in der Urkunde vom 13.–23. September 1125 erklärt: St. Märgen hatte seinen Anspruch auf Ortsherrschaft und den Zehnteinzug auf das gemäß U zu St. Peter gehörende Tal Schweigbrunnen ausdehnen wollen, während das Kloster St. Peter dies bezüglich der Ortsherrschaft und die Pfarrei Kirchzarten bezüglich des Zehnteinzuges bestritt, den diese Pfarrei seit alten Zeiten bis zur Hauptwasserscheide,

<sup>51</sup> Vgl. Peter Weiß. Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert). Elementa diplomatica 6. Marburg an der Lahn 1997, S. 66–68.

also inklusive St. Märgens, beanspruchte.<sup>52</sup> Erstere Forderung wird dann auch 1121 zugunsten St. Märgens unter Hinzufügung des westlichen Wagensteigtales gewährt, weshalb beispielsweise im Jahr 1350 die Grenze des st. blasianischen Besitzes südlich des Wagensteigbaches an den st. märtischen im Norden grenzt,<sup>53</sup> der zweite Anspruch durch den Kompromiss auf der alten st. petrinisch-st. märtischen Grenzlinie von vor 1121 zwischen Rohrberg und Schönaubach jedoch nur teilweise erfüllt (vgl. Abb. 5).

In der Vorläuferurkunde von 1136 ist von zwei Nikolauskapellen die Rede, um die herum die st. petrinischen Grenzen verändert hätten werden sollen („Cum quidam terminos per convalles circa capellas sancti Nicolai extendere vellent“).<sup>54</sup> In der später angefertigten und rückdatierten Urkunde von 1121 war hingegen nur noch eine einzige St. Nikolauskapelle („capellam sancti Nicolai“) erwähnt. Der Kopist von 1121 muss diese in seiner Ausfertigung in Einzahl gesetzt haben, da tatsächlich nur eine einzige von Interesse gewesen sein dürfte. Krieger vermutete diese „zwischen St. Peter und St. Märgen“ liegend.<sup>55</sup> Aufgrund ihrer Interpretation durch Engelbert Krebs als derjenigen östlich von St. Märgen<sup>56</sup> wurde jedoch fortan eine Verbindung zur Nikolauskapelle in Wagensteig ausgeschlossen. Krebs hatte 1931 das Generallandesarchiv Karlsruhe um Auskunft gebeten und einen Hinweis auf eine St. Märtener Chronik aus dem 18. Jahrhundert erhalten, in der es heißt, dass die St. Märtener Nikolauskapelle sehr alt sein müsse, da „in der aller ältesten Brieff Meldung davon geschicht, als nämlich in der Rektifikation zwischen dem Gotteshaus St. Peter und St. Märgen“.<sup>57</sup> Vermutlich dachte Krebs bei der Erwähnung einer st. märtischen Nikolauskapelle nur an diejenige direkt beim Ort, aber nicht an diejenige in Wagensteig, welche jedoch laut dem, am Anfang des 14. Jahrhunderts erstellten, Dingrodel von Zarten ebenfalls auf st. märtischem Salland stand.<sup>58</sup> In Anlehnung an Krebs interpretierte dann auch Alfons Schäfer die einzeln genannte Kapelle von 1121 ohne Begründung als diejenige östlich St. Märgens, aber nicht als diejenige in Wagensteig.<sup>59</sup> Tatsächlich dürfte es sich in Wirklichkeit sehr wohl um diese gehandelt haben,<sup>60</sup>

---

52 Vgl. Otto P. Clavadetscher. St. Galler Besitz im Breisgau, in: Schmid (Hrg.), S. 105.

53 Vgl. Ott, in: Schmid (Hrg.), S. 146.

54 Vgl. Borgolte (Bearb.), in: Schmid (Hrg.), S. 180, 188.

55 Krieger, II, Sp. 769.

56 Vgl. Engelbert Krebs. Die beiden Klausmatten des Schwarzwald-Klosters St. Märgen, in: Schau-ins-Land 1934, S. 49f.

57 Krebs, in: Schau-ins-Land 1934, S. 50.

58 Vgl. Fritz Armbruster. Die Freiburger Talvogtei im Dreisamtal. Studien zur Entstehung und zur Verfassungsgeschichte bis zum Jahre 1661. O.O. 1950, S. 160. Brenneke, S. 42, zusammengefasst in: Ott, in: Schmid (Hrg.), S. 149.

59 Vgl. Alfons Schäfer. Die Höllentalstraße. Ihre Erschließung und ihre Bedeutung für den Handelsverkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Erich Hassinger u.a. (Hrg.). Geschichte. Wirtschaft. Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag. Berlin 1974, S. 122f.

60 So auch in: Wagensteig, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrg.). Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Band II. Freiburg im Breisgau 1974, S. 1117. Auch Krieger verneint implizit die Interpretation als St. Märtener Nikolauskapelle, wenn er sie zwischen St. Peter und St. Märgen vermutet. Vgl. Krieger II, S. 769. Franz Kern bleibt hinsichtlich der Zuordnung unentschieden, indem er die „capella“ von 1121 einerseits als diejenige in Wagensteig, an einem anderen Ort jedoch als diejenige östlich St.

durch deren umgebende Talzusammenkunft von Wagensteig- und Herrenbach diejenige Grenze verlief, die 1121 von einem Schiedsgericht zugunsten St. Märgens verändert wurde. Die bisherige Übersetzung von „convalles“ als „Talniederungen“ u.ä. scheint dabei ebenfalls auf die falsche Zuschreibung des Kapellenstandortes zurückzugehen.<sup>61</sup>

Krebs stellte die Verbindung mit der Kapelle östlich St. Märgens wohl auch deshalb her, da er glaubte, die im weiteren Textverlauf erwähnte/n „planitie(s)“ sei/en zwischen St. Märgen und dem Wildgutachtal zu lokalisieren.<sup>62</sup> Bader hatte das Grenzabkommen zuvor gegensätzlich durch die Beschreibung einer Linie Wiesneck-Sommereck-Zwerenberg-Kapf-Hochkopf-Kandel interpretiert.<sup>63</sup> Ihm folgte Julius Meyer, der die neue Grenze nach den Urkunden von 1121 und 1136 auf eine Linie „Wiesneck-Simonswald“ via den Kandel festlegen wollte.<sup>64</sup> Ist die Theorie von Krebs wegen der zweifelhaften Zuschreibung der Ebene nicht ganz stringent, greift die Theorie Baders hingegen etwas zu weit. Tatsächlich dürften sich die Ebenen/Hochflächen im Ausdruck „usque ad cacumina montium, ubi etiam planities equaliter inter eos divideretur“ bzw. ihrer Einzahl in „per crepidinem montis a diruto castro Wisenecege usque ad magnam vallem, [...] planitie per medium divisa“ – kenntlich gemacht durch das sich auf „cacumina montium“ beziehende „ubi“ – auf diejenige Hochfläche beziehen, auf der die Klöster St. Peter und St. Märgen liegen und die durch den Höhenzug Wiesneck-Zwerisberg-Kapfenberg in zwei separate Hochflächen geteilt wird.<sup>65</sup> Der neue nördlichste Punkt des st. märgischen Besitzes hätte sich dann aus der Zusammenführung der beiden Höhenlinien vom Zwerisberg aus Südwesten und vom Hohlen Graben aus Südosten ergeben, die bei einem Punkt westlich des heutigen Dengisenhofes zusammentreffen, wobei dieser noch bis 1936 den gemeinsamen Grenzpunkt der Gemarkungen St. Peter, St. Märgen und Hinterstraß bezeichnete.<sup>66</sup>

Durch die neue Regelung „usque ad cacumina montium“ fielen somit wohl das Tal Schweigbrunnen und die gesamte westliche Seite des Wagensteigtals an St. Märgen. An St. Peter fielen hingegen mindestens die später so genannte Oberibentaler Allmend und der Vordere Hochwald, eventuell auch das nördliche Wildgutach zwischen Steinbach und Zweribach.<sup>67</sup>

---

Märgens interpretiert. Vgl. Franz Kern. Das Dreisamtal mit seinen Kapellen und Wallfahrten. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau 1986, S. 123f.

61 Vgl. Borgolte (Bearb.), in: Schmid (Hrg.), S. 180, 188.

62 Vgl. Krebs, in: Schau-ins-Land 1934, S. 49.

63 Vgl. Josef Bader. Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen im breisgauischen Schwarzwald, in: FDA 1886, S. 225.

64 Vgl. Julius Meyer. Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg im Breisgau 1893, S. 16, 19f.

65 St. Peters Lage „auf einer landschaftlich reizvollen Hochfläche“ bzw. St. Märgens „auf einer Verebnung am Südhang des Kapfenbergs“ ist heute noch ein jeweils hervorstechendes Merkmal. Vgl. Weber. St. Peter, S. 19. Fritz Hockenjos. St. Märgener Welt. Freiburg im Breisgau 1985, S. 23.

66 Vgl. Plan über die Herrschaft St. Peter von 1778, abgedruckt in: Klaus Weber. Waldau. Dorf-, Höfe- und Häuserchronik. 2., erg. Aufl. Waldau 2006, achte Farbtafel nach S. 96.

67 Vgl. Borgolte (Bearb.), in: Schmid (Hrg.), S. 180, 188.

Ab wann und warum die Burg Wiesneck verfallen („diruto“) war, und ob die Zähringer bei ihrer Zerstörung aktiv beteiligt waren, ist nicht überliefert, jedenfalls hatte sich Adelberts Sohn Wezel I., der 1118 ohne Zubenennung und 1125 wieder mit der Benennung „von Haigerloch“ erwähnt wird, zum Zeitpunkt der Grenzvereinbarung wieder auf seine schwäbischen Besitzungen zurückgezogen gehabt.<sup>68</sup>

Angesichts der klaren Grenzziehung dürfte es sich bei den nachfolgenden erneuten Streitigkeiten, die 1136 unter Gerwardus, dem 4. Abt von St. Peter (1132–1137), zur Bestätigung der Grenze auf dem Höhenzug zwischen Iben- und Wagensteigtal durch den Schlichter Kardinalbischof Dietwin von S. Rufina führten, eher um Klagen St. Peters gehandelt haben, zu wenig für das abgetretene Gelände erhalten zu haben, denn immerhin wurde das Tal Schweigbrunnen mit zahlreichen Höfen besiedelt, während die Oberibentaler Allmend und der Vordere Hochwald kaum landwirtschaftlich genutzt werden konnten. Deshalb könnte St. Märgen dann auch zu einer weiteren Ausgleichszahlung in Form zweier weiterer Benefizien in Gottenheim gedrängt worden sein.

Probleme bereitet die Unkenntnis über die Verhältnisse hinsichtlich des Besitzes des Waldkircher St. Margarethenstiftes, an dessen Gebiet die neue Grenze im Norden anstoßen musste. Das Gebiet dieses schon 926 gegründeten Klosters kann implizit durch das Wassereinzugsgebiet der oberen Elz mit allen Nebenflüssen definiert werden. Es hätte somit theoretisch von Anfang an die Gemarkungen Gütenbach, Neukirch, Hochstraß, Hinterstraß, Wildgutach und Obersimonswald inklusive der Platte und der Oberibentaler Allmend inbegriffen. Tatsächlich trifft dies im Spätmittelalter aber nur auf Gütenbach und Obersimonswald mit Platte zu, während andererseits das Gut am Bippberg in Obersimonswald (unterhalb der nördlichen Platte) St. Peter lehenspflichtig war.<sup>69</sup> D.h., dass St. Peter die ihm später zugehörigen Gebiete Neukirch, Hochstraß, Hinterstraß und Wildgutach entweder erst von St. Margarethen erworben haben musste<sup>70</sup> oder die ursprüngliche Grenze im oberen Wildgutachtal im 12. Jahrhundert noch gar nicht oder in anderer Form definiert war. Wäre sie z. B. von Norden am Grat der Hochfläche entlanggekommen und hätte am Stein(i) bach geendet, hätte St. Märgen 1121/1136 nur auf die Oberibentaler Allmend verzichten müssen. Eventuell gehörte aber auch das östlich anschließende Terrain bis zur Wilden Gutach im Osten und zum Zweribach im Norden ursprünglich zu St. Märgen und musste 1121 mit an St. Peter abgetreten werden, was dann auch den in B erscheinenden Grenzverlauf ohne die Annahme weiterer

---

68 Vgl. Bumiller, in: Rüth; Zehorn (Hrg.), S. 90f.

69 Vgl. Weber. St. Peter, S. 85. Eventuell ist dieser Besitz auch ein Relikt der oben angedeuteten Möglichkeit einer ursprünglichen st. petrinischen Grenze am Zweribach gegen südlich davon gelegene Besitzungen St. Märgens/St. Margarethens.

70 Im Rotulus ist ein Tauschgeschäft zwischen St. Peter und St. Margarethen bezeugt, es betrifft allerdings die heutigen Bugginger Ortsteile Seefeld und Betberg im südlichen Breisgau. Vgl. Weech, S. 145.

Transaktionen erklären würde, da dort inzwischen die Exklave Waldau durch eine Landbrücke an das westliche Klostergebiet angeschlossen war.

#### 1.4 Die Grenzbeschreibung A

Jüngst konnte Jutta Krimm-Beumann einige neue Erkenntnisse über die Grenzbeschreibung A liefern: Demgemäß wurde A zu einem unbestimmten Zeitpunkt nachträglich in den Rotulus eingefügt,<sup>71</sup> besitzt also in diesem bereits als Einschub eine Sonderstellung. Weitere Besonderheiten liegen im Aufbau dieses Blattes, das sich im Stil einer eigenständigen Urkunde präsentiert. Tatsächlich ist jedoch die Einleitung, die den Grenzpunkten folgende Datumsangabe und ein großer Teil der Zeugen aus einer Urkunde vom 27. November 1111 übernommen worden, die sich auf der vorangehenden 3. Innenseite befindet und sich auf die Schenkung eines Gutes in Benzhausen, der Goteschalchesgrutte und umfangreicher Waldgebiete in der Umgebung des Klosters durch Bertold (III.) bezieht.<sup>72</sup> Sie stellt sich damit „als private klösterliche Urbarialaufzeichnung [dar], die von [der Urkunde von 1111] das urkundliche Gewand erborgt hat, um das Ganze als Schenkung der Herzoge erscheinen zu lassen und so gewissermassen unter besseren Schutz zu stellen; ob diese Aufzeichnung als Einzelurkunde ausgefertigt wurde oder erst bei der Anlage des Rotulus entstanden ist, lässt sich wohl nicht mit Bestimmtheit sagen, doch hat das erstere mehr Wahrscheinlichkeit für sich.“<sup>73</sup>

Der Schreiber von A muss die ursprüngliche Abfolge der Grenzpunkte in drei oder vier Einzelabschnitten aus U (vgl. Abb. 3) absichtlich, z.B. aus Traditionsgründen, oder in falschem Glauben in eine im Uhrzeigersinn von einem Punkt im Westen ausgehende Gesamtgrenzbeschreibung uminterpretiert und könnte unentzifferbare Termini diesem Sinn angepasst haben (vgl. Abb. 6). Im Falle einer bewussten Uminterpretation kommt als Erklärung eventuell der Wunsch in Frage, unter Beibehaltung der alten Grenzpunkte aus U eine neue Grenzbeschreibung zu schaffen, die gleichwohl den Zustand nach 1121 darstellen sollte, ohne jedoch bei ihrer Benutzung an die, vielleicht als peinliche Niederlage empfundene, Vereinbarung von 1121 zu erinnern. Der Fall einer versehentlichen Uminterpretation würde hingegen auf einen deutlich späteren Anfertigungszeitpunkt von A hindeuten, da in diesem Fall die Erinnerung an die tatsächlichen Bedeutungen der latinisierten Umschriften nicht mehr vorhanden und/oder die Auswirkungen der Grenzvereinbarung von 1121 nicht mehr präsent gewesen sein müsste.

---

71 Vgl. Krimm-Beumann, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 160–162.

72 Vgl. Krimm-Beumann, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 145.

73 Fritz Grüner. Schwäbische Urkunden und Traditionsbücher. Ein Beitrag zur Privaturkundenlehre des früheren Mittelalters, in: MIÖG 1912, S. 42f.

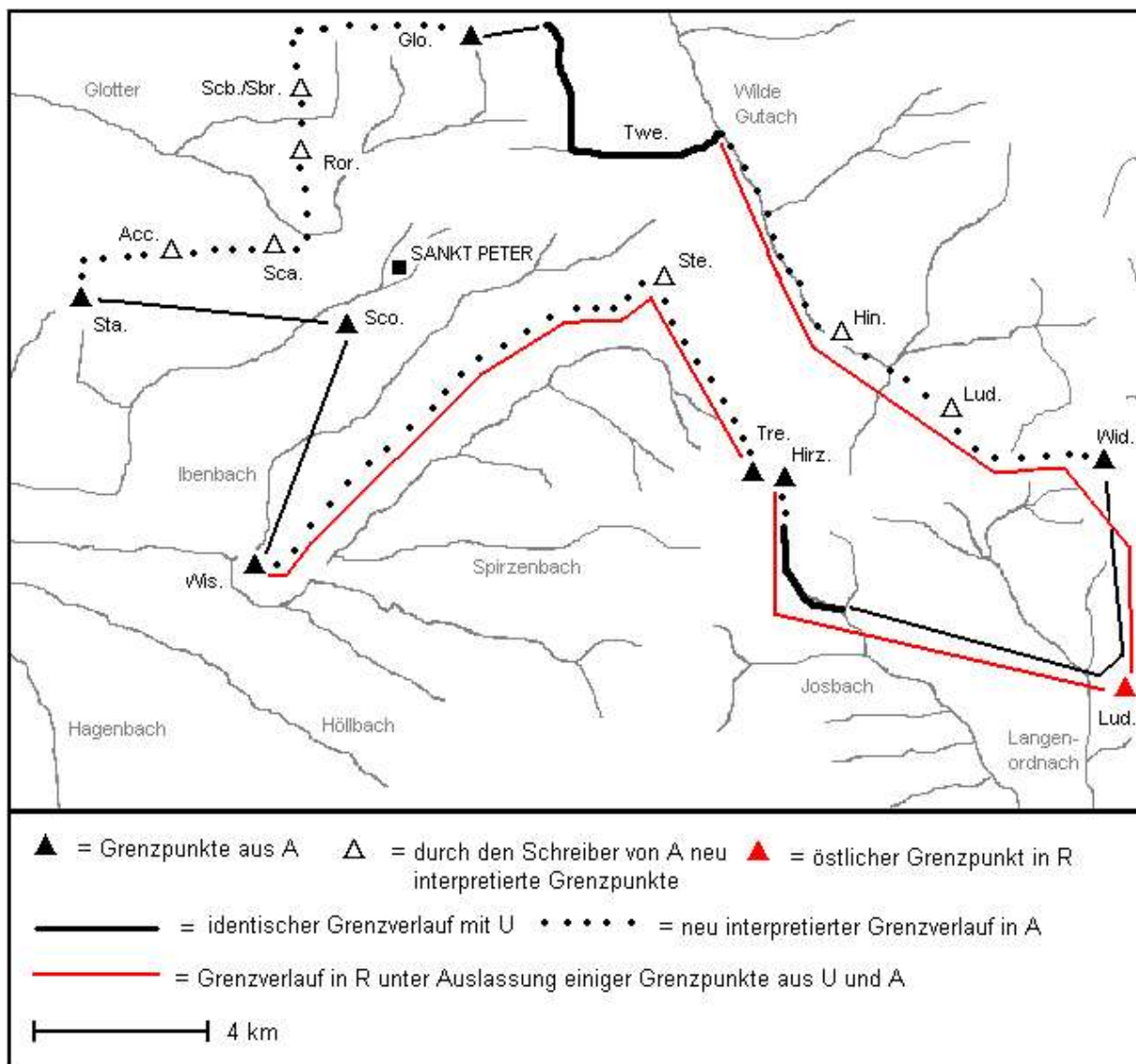


Abb. 6: Intendierte Grenzkonstruktion der Schreiber von A und R<sup>74</sup>

## 1.5 Die Grenzbeschreibung R

Für eine Neuinterpretation von A als umgeformte Abschrift von U im obigen Sinne sprechen auch einige Hinweise aus der Grenzbeschreibung R: Im Gegensatz zur Annahme Fleigs, in R eine identische Version von A vor sich zu haben,<sup>75</sup> wies Krimm-Beumann bereits darauf hin, dass der Text von R mindestens drei Grenzpunkte weniger aufweist. Bei diesen handelt es sich um die Punkte „terminus Hachinurbeiz“, „Steinibach“ und „Widiwanc“.<sup>76</sup> Aus der von Krimm-Beumann

74 Abkürzungen: Acc. = Acelinisbach, Sca. = Scallinberc, Ror. = Rorberc, Scb./Sbr. = Sconnebach/Sconnebrunne, Glo. = Glottronsprinc, Twe. = Twerinbach, Hin. = Hachinurbeiz, Lud. = Ludewanc, Wid. = Widiwanc, Hirz. = Hirzberc, Tre. = Treisimesprinc, Ste. = Steinibach, Wis. = Wisinegga, Sco. = Sconeberc, Sta. = Staffilegga.

75 Vgl. Fleig, S. 8.

76 Vgl. Krimm-Beumann, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 145 u. Anm. 55.

präsentierten Fotografie von R<sup>77</sup> ist zu ersehen, dass der Text nur noch rudimentär zu entziffern ist: von den Grenzpunkten ist am Ende der ersten Zeile des einigermaßen erkennbaren Textbildes die „Ludewanc“ lesbar, in der nächsten Zeile die Einzelworte „Hirzperc“, zwei nicht entzifferbare Worte, die wohl dem „Treisime sprinc“ entsprechen sollen, aber dafür eigentlich deutlich zu lang sind, und das „W“ der in der folgenden Zeile weitergeführten „Wisinegga“. Danach erkennt man noch den „Sconeberg“ und – wie immer durch „et inde usq. ad“ getrennt – ein der „Staffilegga“ entsprechender Terminus.

In R scheint der Drehsinn wie in A also ebenfalls nicht korrekt wiedergegeben zu sein, allerdings wurden die offensichtlichen Mängel, die sich daraus in A ergeben hatten – wie die Umkehrung der Grenzpunktfolge „Ludewanc-Widiwanc“ – durch die Auslassung derjenigen Grenzpunkte, die nicht in die neue Leserichtung passen gelöst (vgl. Abb. 2 und 6).

Da R nachträglich radiert wurde, sind nicht mehr alle interessierenden Stellen unmittelbar zugänglich, ein Vergleich der Textlängen zwischen A und R ergibt jedoch für R aufgrund der verwendeten Schrift einen durchschnittlich um 26% größeren Platzbedarf.<sup>78</sup> Größere Abweichungen ergeben sich bei den Termini „Ludewanc“ (R: + 38%), „Wisinegga“ (R: + 45%), „Staffilegga“ (R: - 19%) und besonders bei „Treisime“ (R: + 78%). Letzterer Wert deutet darauf hin, dass in R eventuell auch „Twerinbach“ stehen könnte, wobei das anschließende „sprinc“ eventuell zusätzlich zu „spina oder ripa“ (lat. = Rand/Abhang) umgedeutet wurde, um einen Punkt zur Markierung der neuen Grenze nördlich St. Märgens zu gewinnen, und woraus in B der Terminus „Werispach“ als weitere Marke auf der Grenzlinie zwischen Bernhaupten und Wiesneck abgeleitet worden sein könnte.

Krimm-Beumann interpretierte R aufgrund seiner Position am Ende des ersten Außenblattes mit zweizeiligem Übergriff auf das nächste Blatt und den fehlenden Teilen (z.B. der Liste der Zeugen) als Einschub. R könnte dabei A zeitlich vorangehen, vielleicht weil später doch auf die Übernahme aller Grenzpunkte aus U Wert gelegt wurde. Der anlegende Schreiber des Rotulus könnte R aber auch anhand der Vorlage U neu kopiert haben, da die ursprünglich als Einzelurkunde gedachte Version A offensichtliche Mängel in der Abfolge der Grenzpunkte aufwies. Dass heute nur noch A überliefert ist, könnte in diesem Fall daran liegen, dass A zu einem Zeitpunkt nach der Entfernung von R doch noch als dessen Ersatz in den Rotulus aufgenommen wurde.

---

77 Vgl. Krimm-Beumann, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 149.

78 In R sicher zu lesen und damit (nach Umrechnung der Darstellungen bei Krimm-Beumann auf gleiche Textbreite) mit A vergleichbar sind die Textstellen „Hirzperc ... manu“ (R: + 28 %), „et inde usque ad“ (R: + 23 %), „Hirzperc“ (R: + 26 %), „Sconeberc“ (R: +20%). Vgl. Krimm-Beumann, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 146, 149.

## 2. Die Grenzbeschreibung B

### 2.1 Die Grenzbeschreibung B und die Urkunde zur Grenzschlichtung von 1265

Im Gegensatz zu A ist bei der Beschreibung B der Nachvollzug der Grenzlinie einfacher: Mittels 29 Grenzpunkten wird im Uhrzeigersinn der Bereich der zusammenhängenden Grundherrschaft St. Peters mit dem Anfangs- und Endpunkt Kandel beschrieben (vgl. Abb. 7). Anhand ihrer Schrift wurde sie von Fleig auf den Zeitraum 1200–1220 datiert.<sup>79</sup> Da die Zuschreibungen Weechs im wesentlichen noch heute gültig sind, können sich ausführlichere Behandlungen auf diejenigen der folgenden Grenzpunkte beschränken, die eine abweichende neue Interpretation erfahren.<sup>80</sup>

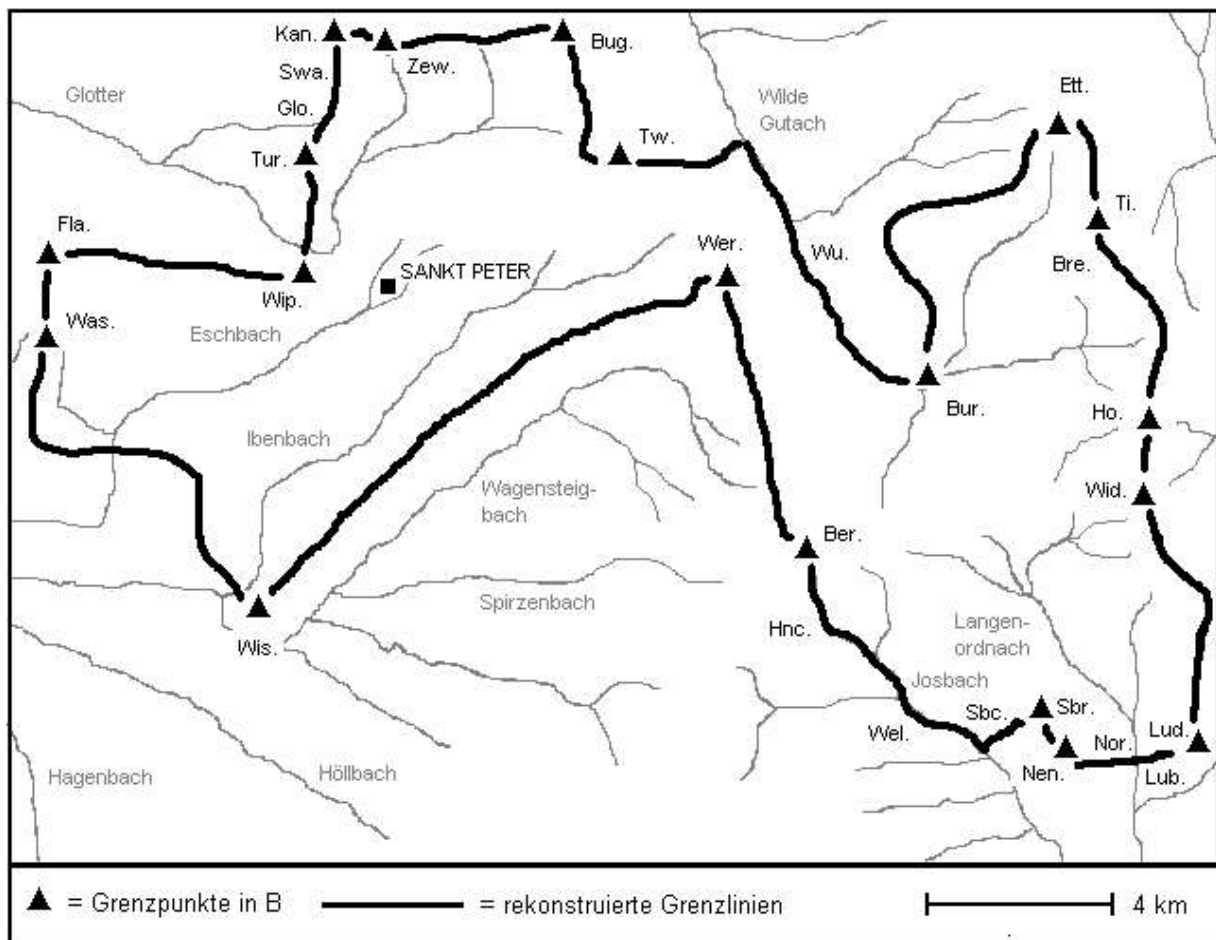


Abb. 7: Der Grenzverlauf gemäß B<sup>81</sup>

<sup>79</sup> Vgl. Fleig, S. 22.

<sup>80</sup> Für die Zuschreibung der Grenzpunkte vgl. Weech, S. 174–180.

<sup>81</sup> Abkürzungen: Kan. = Kanden, Zew. = Zewusperg, Bug. = Buggenhorn, Tw. = Twerenbachgespreng, Wu. = Wuota, Bur. = Burgstal, Ett. = Ettenberg, Ti. = Tiersol, Bre. = Bregenbach, Ho. = Hoenenlache, Wid. = Widirvanke, Lud. = Luduvanke, Lub. = Lubinsbach, Nor. = Nordera, Nen. = Nenkensperg, Sbr. = Schoenenbrunne, Sbc. = Schoeneggengbach, Wel. = Welschenordera, Hnc. = Hn Chuongevelle, Ber. = Bnhoupton, Wer. = Werispach, Wis. = Wisenegge, Was. = Wasenegge, Fla. = Flansen, Wip. = Wipphi, Tur. = Turli, Glo. = Glotter, Swa. = Swarzerichenbach.

- (1) „**platano in Monte Kanden**“: Ahorn am Kandel.<sup>82</sup>
- (2) „**montem Zewusperg**“: eine der Höhen zwischen Kandel und Buchhornbrunnen, nach Krieger der Hochkopf.<sup>83</sup>
- (3) „**terminum Buggenhorn**“: heute ist noch der benachbarte Buchhornbrunnen bekannt.
- (4) „**terminum [6]<sup>84</sup> Twerenbachgespreng**“: Zweribachquelle, bzw. nahegelegener Grenzpunkt südöstlich des Buchhorns.
- (5) „**rivum Wuota**“: Wilde Gutach.
- (6) „**terminum zem Burgstal**“: Weech vermutete diesen Ort an der Wilden Gutach und Krieger in der Nähe von Dreistegen, beide jedoch ohne ihn genau lokalisieren zu können.<sup>85</sup> Hier kommt eine Felsennase zwischen der Wilden Gutach und dem Heubach, ca. 200m südwestlich der Hexenlochmühle in Frage, auf der im Verband liegende Steine auf ein abgegangenes Bauwerk hindeuten könnten. Die Kilpenburg im Unterkilpachtal wird zwar ebenfalls als der lange verschollene „Burgstal“ des Rotulus interpretiert,<sup>86</sup> dies würde jedoch voraussetzen, dass Gütenbach zum Gebiet von St. Peter gehört hätte. Es gibt jedoch keinerlei Anhaltspunkte für eine somit erforderliche spätere Übertragung an das Kloster St. Margarethen. Diese Interpretation übernehmend, geht eine neue Beschreibung aller Breisgauer Burgen von 2006 explizit davon aus, dass der nordöstliche Grenzverlauf St. Peters das „Kilpenbachtal hinauf, über die Paßhöhe nach Ettenberg“<sup>87</sup> führte. Im Gegensatz zum Simonswälder Burgstal wird die erwähnte Felsennase – wie zu erwarten – hingegen genau von der Gemarkungsgrenze Gütenbach-Neukirch geteilt.
- (7) „**montem Ettenberg**“: Staatsberg zwischen Gütenbach und Furtwangen
- (8) „**terminum Tiersol**“: eventuell östlich der Neueck, womöglich ist die auf Furtwanger Seite liegende Gurbeleck falsch aus Tiersol(eck) kopiert worden.
- (9) „**Bregenbach rivulum**“: nordöstlich von Neukirch

82 Seit mindestens 1580 war die genaue Grenze zwischen st. petrinischem und schwarzenbergischem Territorium am Kandel umstritten. Erst 1780 konnte er durch die Zahlung von 300 Gulden seitens St. Peters beendet werden, das dafür das strittige Gelände übertragen bekam. Vgl. Wilfried Krings. Geographica in Sylva nigra, in: Hans-Otto Mühleisen (Hrg.). Philipp Jakob Steyrer (1749–1795). Aus der Lebenswelt eines Schwarzwälder Benediktinerabtes zwischen Aufklärung und Säkularisation. Freiburg im Breisgau 1996, S. 167, Anm. 194.

83 Vgl. Krieger. I, Sp.994.

84 In eckigen Klammern steht die jeweilige Nummer in A.

85 Vgl. Weech, S. 175. Krieger I, S. 902.

86 Vgl. Bertram Jenisch. Burgen und Wehranlagen im Simonswälder Tal, in: Gerhard A. Auer (Hrg.). Die Geschichte von Simonswald. Simonswald 2003, S. 103–105.

87 Brigitte Gass, Andreas Haasis-Berner, Boris Bigott. Simonswald, in: Alfons Zettler, Thomas Zotz (Hrg.). Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil. Halbband L–Z. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland Band 15. Ostfildern 2006, S. 405.

(10) „**paludem Hoenenlache sitam super Strichen**“: Eventuell ein Ausläufer einer Hennenlache östlich des Heubachs, wobei Strichen mit dem Uracher Streichenbach in Verbindung gebracht wird, aber auch für einen Weg („Streich“), z.B. die spätere Uracher Straße, stehen könnte. Die Hennenlache wird allerdings in späteren Grenzbeschreibungen südlich der Widiwanke verortet.

(11) [9] „**Widirvanke**“: Widiwander Höhe.

(12) [8] „**Luduvanke**“: Bei Krieger nordöstlich des Bossenbühls zwischen Waldau, Urach und Schollach zu finden,<sup>88</sup> möglich ist auch eine versehentliche Verdopplung von Widirvanke in den Vorlagen, z.B. falls dort ursprünglich aufgrund eines Zweifels in der richtigen Leseform „Widirvanke sive Luduvanke“ gestanden hätte. Aufgrund der vermutlichen Lage des nachfolgenden Lubinsbaches kommt auch die sehr viel südlicher liegende Schindellege in Frage. Möglicherweise ist dieser Name über \*Zindel-/Sindelranc zu Luduvanke verballhornt oder umgekehrt aus einem ursprünglichen „\*Landervanke“ (lander = mundartlich für Schindel) modernisiert worden.<sup>89</sup>

(13) „**Lubinsbach**“: wohl östlicher Zufluss der Langenordnach, nach Krieger am Bossenbühl entspringend, nach Weber eventuell das heutige Schachenbächle. In einem Vergleich mit dem Kloster Friedenweiler wird 1265 der „Luibisbach“ als südlichste Linie der umstrittenen Grundherrschaft erwähnt, diese Linie wird auch als zwischen Binsen- und Kleiserhof liegend umschrieben.<sup>90</sup> Möglicherweise heißt daher der Originaltext auch „abinde usque in Binsbach“. In diesem Fall wäre der Binsbach allerdings eher mit dem von Westen zufließenden Bach zwischen Faller- und Kleiserhof gleichzusetzen.

(14) „**vallem Nordera**“: Langenordnachtal

(15) „**montis Nenkersperg**“: Nach Krieger zwischen Schneeberg und Hof Schneeberg, nach Rösch zwischen Kreuz (Waldau) und Henenkrähenhof (Langenordnach) gelegen,<sup>91</sup> in der Vereinbarung von 1265 wird in der Nähe von Waldau ein „Stangersberg“ erwähnt,<sup>92</sup> beide Varianten könnten Abschreibefehler des Wintersberges zwischen Jos- und Langenordnachtal sein.<sup>93</sup>

(16) „**fontem Schoennenbrunne**“: Nach Weech und Krieger nicht genau lokalisierbar zwischen Waldau/Langenordnach und Jostal,<sup>94</sup> vielleicht aber die Quelle des Schnattertalbachs.

---

88 Vgl. Krieger, II, Sp. 111.

89 Vgl. Binder, S. 19.

90 Vgl. Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen (Hrg.). Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700–1359 [FUB], Band V. Tübingen 1885, S.133. Weber, Waldau, S. 17f. Krieger II, S. 110. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hrg.). Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band VI. Regierungsbezirk Freiburg. Stuttgart 1982, S. 171.

91 Vgl. Placidus Rösch. Notae über etliche in das gottshauß St. Peter territory oder herrschaftsbezirk vermeldete marken oder zeichen. 1662, in: Weech, S. 155, 182. Krieger, II, Sp. 288.

92 Vgl. FUB, Band V, S. 133.

93 Verballhornungen topographischer Namen aufgrund fehlerhafter Urkundenabschriften sind in diesem Gebiet keine Seltenheit, so wurde z.B. der ursprüngliche „Brühelsbach“, ein Nebental des Jostales, später zu Sprigelsbach umgeformt als der er auch heute bekannt ist. Vgl. Karl Siegfried Bader. Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes. Donaueschingen 1938, S. 35, Anm. 4.

94 Vgl. Weech, S. 178. Krieger, II, Sp. 898.

- (17) „**Schoeneggenbach**“: nach Weech und Krieger südlich oder westlich von Waldau,<sup>95</sup> eventuell der Schnattertalbach.
- (18) „**terminum Welschenordera**“: das Jostal
- (19) [7] „**terminum Hn Chuon gevelle**“: Abhang im oberen Kuhnenbach, wohl schon in A falsch von der latinisierten Form \*Hio Hinnuleis (hio = lat. Kluft, Hinnuleus = lat. junger Hirsch, Rehbock) zu „\*Hirz-Gefälle“ o.ä. kopiert, wobei B die Abwandlung „\*Hiohinngewelle“ erhalten hat.
- (20) „**terminum [11] Bnhaupton**“: Bernhaupten, der heutige Hohle Grabenberg<sup>96</sup>
- (21) „**ripam [6] Werispach**“: Nach Weech eventuell ein vom Zwerisberg kommender Bach, nach Krieger aber der Zweribach selbst, eine Deutung, der auch Ott zustimmt.<sup>97</sup> Falls hier der nördlichste Grenzpunkt St. Märgens westlich des heutigen Dengisenhofes angesprochen ist, kann „Werispach“ nicht direkt mit dem zu weit nördlich liegenden Zweribach gleichgesetzt werden. Da hier nicht „rivulum“ (lat. Bach) o.ä., sondern der Ausdruck „ripam“ (lat. Ufer, Abhang) benutzt wird, kann er hingegen auch den Abhang vor einem Tal bezeichnen. Der Abhang zum Zweribach wäre eigentlich erst mit dem Kapfenberg 560m weiter nördlich erreicht, könnte aber trotzdem mangels eines spezifischen Namens aus A übernommen worden sein
- (22) „**castrum diritum [13] Wisenegga**“: Ruine Wiesneck
- (23) [15] „**Staphelegge sive Wasenegge**“: Waseneck nördlich des Steurentals, wobei das Staphelegge wohl über das „Staffilegga“ aus A übernommen wurde und am wahrscheinlichsten eine nördlich der Waseck gelegene „\*Scasseleck“ bezeichnet hat. Das „sive“ könnte analog zum „sive“ zwischen Sconaubach und Sconaubrunne in A aus einem Kürzel für „infra“ gelesen worden sein.
- (24) „**Flansen**“: Berg Flaunser südlich des Glottertals, eventuell aus Latinisierung \*Flavuser zu \*Gelbberg oder \*Hellberg abgeleitet
- (25) „**tiliam sitam in monte Wipphi**“: entweder von Wipfi (Wipfel/Bergspitze) oder von Wuspeneck/Langeck südöstlich des Lindlehofes abgeleitet.
- (26) „**ripam Gloter**“: Glotterbach
- (27) „**lapidem in monte Turli**“: Berg Türle zwischen Glottertäl und Rohr
- (28) „**ripam Swarzerichenbach**“: Stecklebächle
- (29) „**montem Channun**“: Kandel, eventuell fehlerhaft von „Chanden“ kopiert

---

95 Vgl. ebd.

96 Vgl. Krieger. I, Sp. 161. Pfaff, S. 176.

97 Vgl. Krieger. II, 1557f. Ott, in: Schmid (Hrg.), S. 143.

In B erscheinen somit alle nach 1121 noch gültigen Grenzpunkte aus A ebenfalls, wenn auch z.T. unter anderem Namen. Auch B dürfte wie A von einer Vorlage kopiert worden sein, da mindestens drei Stellen (Lubinsbach, Nenkersperg, HnChuongevelle) auf eine fehlerhafte Übertragung hindeuten, während die Grenzpunkte „Werispach“ und „Staphelegge“ (als Äquivalent zu Waseneck) Übernahmen aus A gewesen sein könnten. Ob die Situierung der „Hoenenlache“ nördlich der „Widirvanke“ in B auf eine fehlerhafte Übernahme aus einer Vorlage hindeutet, bleibt zweifelhaft, da sich auch die „Beschreibung der Grenzen der Herrschaft St. Peter (aus dem Ende des 18. Jahrhunderts)“, die bei Weech als Anhang II. veröffentlicht wurde, mit ihrer Situierung der „Hennelachen“ südlich der „Wiedewand“ irren oder dieser Sumpf die Widiwander Höhe auf beiden Seiten umfasst haben könnte.

Im Gegensatz zu A wird also in B das Gebiet St. Peters inklusive seiner Grundherrschaften Neukirch, (nun auch eindeutig) Unteribental und (wahrscheinlich) Eschbach beschrieben (Vgl. Abb. 7). Der Einbezug Oberlangennordnachs bestätigt, dass die Beschreibung den Zustand vor dem Grenzvergleich vom 23. September 1265 mit dem frühestens 1123 gegründeten Kloster Friedenweiler abbildet,<sup>98</sup> wobei der vorangegangene Grenzstreit eventuell auch der Grund für die Anlage dieser neuen Grenzbeschreibung B gewesen sein könnte. In jenem Vergleich, den die Äbte Diethmar von St. Georgen (dem Mutterkloster Friedenweilers) und Wernher von St. Märgen vermittelt hatten, musste St. Peter auf alle grundherrschaftlichen und zehntrechtlichen Ansprüche im Langennordnachtal verzichten, die sich bis inklusive des Binsenhofes hinab erstreckt hatten (vgl. Abb. 8).<sup>99</sup> Lediglich über zwei Lehen konnte St. Peter die Grundherrschaft behaupten, während diese fortan in zehnt- und pfarrrechtlicher Hinsicht zu Friedenweiler zählten. Diese Lehen werden

---

98 Vgl. FUB, Band V, S. 133. Dort wird zunächst eine Beschreibung des gesamten umstrittenen Gebietes gegeben: „a ripa Luibisbach per ascensum ripae Norderache, et montana ab utraque parte ripae usque ad verticem ipsorum montanorum, qui Schneeschlaiffi appellatur, et usque ad decursum ripae memoratae, quae per montem Stangersberg proxime curia Waldau defluit“. Übersetzt: „vom [Nord-]Ufer des Binsbaches die [Lange]Nordnach aufwärts, und [wobei das Gebiet bis zu dem jeweiligen] Bergzug auf jeder Seite des Ufers [d.h. der Langennordnach] bis zu den Gipfeln dieser Berge, die Schneeschlaiffi genannt werden [einbezogen werden muss], und dies bis zur Herabkunft [d.h. ab dem Zusammenfluss der beiden Waldauer Bäche] des genannten Ufers [hier im Sinne von Bach verwendet], der [weiter unten] am Wintersberg vorbei nahe der Curia Waldau herabfließt.“ Curia wird von Weber im Anschluss an Gothein als einzelner Klosterhof interpretiert. Vgl. Weber, Waldau, S. 18. Eberhard Gothein. Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald dargestellt an der Geschichte des Gebiets von St. Peter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge Band I 1886, S. 286f.

Die Schneeschleifen werden in der Urkunde fälschlich als topographische Namen interpretiert, dabei bezeichnen diese lediglich einen Terminus technicus, nämlich eine beliebige Wasserscheide, meist in Form eines Höhenzuges, der häufig in mittelalterlichen Grenzbeschreibungen vorkommt. Da diese Urkunde nur noch in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert nach einer Kopie von 1585 vorliegt, wurde dieser Fehler eventuell erst in einer der Kopien eingeführt. Der sich inzwischen verselbständigte Name „Lubinsbach“ wird wohl aus der mutmaßlich falschen Abschrift in B den Binsbach bezeichnet haben, der Begriff „Stangersberg“ wie wohl schon in B der „Nenkersberg“ eine weitere Fehlabschrift des Winterberges sein.

99 Der (rechtlich aussagelose) Kirchgang zur Kapelle von Waldau blieb allen Langennordnachern bis einschließlich des Binsenhofes auch schon vor der Einrichtung der Pfarrei Waldau (1761) freigestellt, irgendwann zwischen 1825 und 1910 wurde Oberlangennordnach dann auch offiziell Teil der Pfarrei Waldau. Die Vogtei der Grafen von Fürstenberg über Langennordnach (und Waldau) war von diesen Streitigkeiten nicht berührt. Vgl. Weber. Waldau, S. 51. Das Land Baden-Württemberg. Band VI, S. 171.

meist mit dem Schneehof gleichgesetzt, dessen Ostgrenze jedoch von Nordwesten und Südwesten spitz auf den Bossenbühl zuläuft, weshalb die Ausweitung seiner Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1265 bis zur Widiwang unnötig gewesen wäre. Wahrscheinlicher ist, dass der Schneehof nur das nördliche der beiden Lehen darstellte, während das südlichere zwischen der Säge und dem Trahbach später wieder an Langenordnach fiel.<sup>100</sup> Wann und unter welchen Umständen das Oberjostal, das wie Oberlangenordnach in B ebenfalls noch in den Klosterbereich St. Peters einbezogen ist, zu Friedenweiler gelangte, ist nicht bekannt.

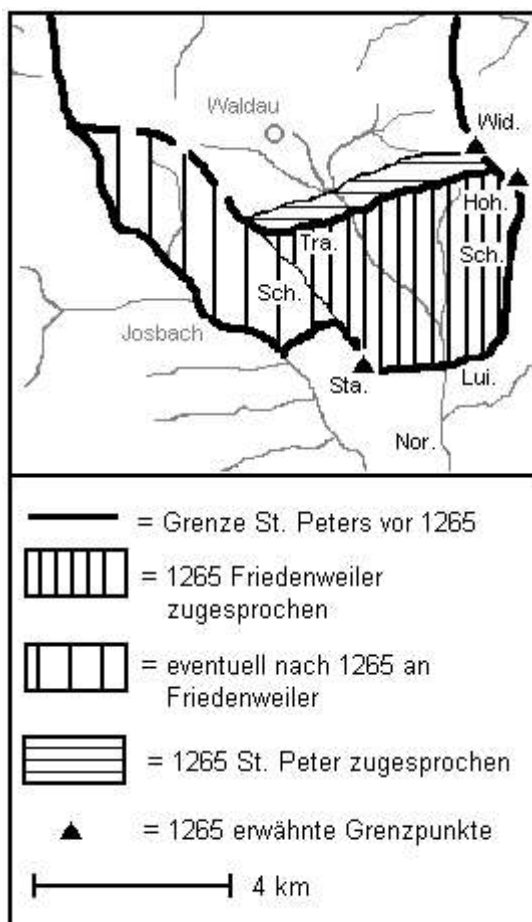


Abb. 8: Die Grenzvereinbarung von 1265<sup>103</sup>

Aus der reinen Erwähnung von Grenzpunkten in diesen Tälern kann auch nicht automatisch auf eine Besiedlung geschlossen werden, die sich vor der Betätigung des Klosters Friedenweiler vollzogen hätte.<sup>101</sup> Eventuell machten auch erst die Pläne Friedenweilers, in der Mitte des 13. Jahrhunderts das Langenordnachtal zu besiedeln, die Grenzvereinbarung notwendig.

Im Westen wurden auch Unteribental und Eschbach eventuell erst in B in den Bereich St. Peters einbezogen, wobei die 19 Höfe des ersteren im Spätmittelalter nur noch Steuern und Holzgeld entrichten mussten, da die Lehen zu einem unbekanntem Zeitpunkt, eventuell schon vor 1300, an die Herren von Weiler versetzt wurden und auch nach den Bemühungen von 1560, 1593 und 1696 nicht wiedererlangt werden konnten.<sup>102</sup>

<sup>100</sup>Deren nördliche und südliche Grenzen werden separat angefügt: „per latus montis, qui dicitur Altus Mons, a vertice montis eiusdem, qui Schneeschlaiffin dicitur, per descensum et ascensum ripae, quae dicitur Trahbach, a curia Waldau per ascensum et descensum a vertice montis istius usque ad locum Widiwang“. FUB. Band V, S. 133. Vgl. Weber. Waldau, S. 17f. Übersetzt: „[Im Süden] von der Seite des Berges, der Hohenberg heißt, zum Gipfel desjenigen Berges, der Schneeschleife heißt, [und zwar zunächst in westlicher Richtung] hinab [in das Tal der Langenordnach] und [dann] am Ufer, das Trahbach genannt wird, hinauf; [im Norden] auf Seiten der Curia Waldau hinauf und hinab [eigentlich müsste es „hinab und hinauf“ heißen, wahrscheinlich ist diese Form gewählt worden, um anzuzeigen, dass es jetzt in der anderen Richtung wie zuvor in das Langenordnachtal hinab und dann wieder hinauf geht] von diesem Gipfel [d.h. der Schneeschlaiffin, in östlicher Richtung] bis zum Gelände [des] Widiwang[hofes]“. Hier wird die fälschlich als topographischer Name interpretierte „Schneeschlaiffin“ als Berg zwischen Jos- und Langenordnachtal angesehen, der „Trahbach“ könnte der Bach nördlich des heutigen Hahnkrähenhofes sein.

<sup>101</sup>So jedoch: Bader. Das Benediktinerinnenkloster, S. 32, 35 und Erich Wohlfarth. Friedenweiler Hochschwarzwald 1123–1973. Chronik zur 850-Jahr-Feier am 8. Juni 1973. O.O, o.J. [Friedenweiler 1973], S. 11.

<sup>102</sup>Vgl. Weber. St. Peter, S. 87f.

<sup>103</sup>Abkürzungen: Lui. = Luibisbach, Nor. = Norderache, Sch. = Schneeschlaiffi, Sta. = Stangersberg, Tra. = Trahbach, Hoh. = Hohenberg, Wid. = Widiwang.

Die Nachvollziehbarkeit der Grenzen in B wird durch die Kontinuität der Gemarkungsgrenzen bis zumindest 1806 erleichtert,<sup>104</sup> wobei im dazwischenliegenden Zeitraum immer wieder Grenzbeschreibungen verfasst wurden, die jeweils Veränderungen in der Bezeichnung der Grenzpunkte Rechnung trugen. So verfasste Abt (1659–1670) Placidus Rösch 1662 eine Beschreibung, die jedoch nur einen neuen Grenzpunkt einführt (Mingleter Eck als Name des oberen Schwarzreichenbachs),<sup>105</sup> während eine weitere aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zahlreiche Präzisierungen aufweist. Diese lässt mit den neuen Linien „drei Stegen-Wagnersgrad-Sattlers Grämenkopf-Sandlachen-Zankfeld-Wiedewand“, „Hohenberg-Jostälereck-Bettlerbühl-Seemoos-Bernhaupten“ und „Pretscheneck-Grettel-Rechtenbacher Höhe-Haberritti-Eschbacher Tal-Breunlinsberg-Waseck“ und mit der Linie „Hohlen Graben-Lehenmaiers Weiher-Pfisterritti-Schwefelacker-Harnischacker-Zwerisberg-Wagensteig [dies wohl eine Verwechslung mit Wolfsteige] -Pretscheneck“ die Grundherrschaft Neukirch ebenso aus wie die verlorenen Grundherrschaften Oberjostal, Oberlangenordnach und Unteribental, präzisiert jedoch die Grenzen rund um das Kloster St. Märgen.<sup>106</sup> Den durch 48 Steine markierten östlichen Teil der Grenze verfolgte im August 1797 Abt Ignaz Speckle nach, indem er von der „Widiwand“ über die Wassersteige zu „Rothurach“ zur „Hehnenlachen“, zum „Hohenberg“ und dann weiter über den „Bußenbihl“ in das Tal der „Langenordnach“, dann am „st. petrischen Schnerhof“ vorbei, gerade den Berg hinauf zur „Jostaler Eck“, zur „Hochstraß“ und zum „Hohlen Graben“ wanderte.<sup>107</sup>

Aus dem Grenzverlauf in B kann mit aller Vorsicht gefolgert werden, dass seit der Abfassung von U der Erwerb der Grundherrschaften über eventuell Eschbach und/oder Unteribental sowie Neukirch erfolgt sein könnte. Sollte einer der oben rekonstruierten Grenzverläufe von U im östlichen Teil des Klostergebietes zutreffend sein, wären auch die nördlichen Hälften der späteren Vogteien Hinterstraß und Wildgutach zwischenzeitlich an St. Peter gelangt. Auch ex post lassen sich hier keine klaren Erkenntnisse gewinnen, da sich die Situation im Bereich Wildgutachtal/Waldau im Zeitraum nach dem Ende der zähringischen Linie (1218) uneinheitlich gestaltete, indem die Freiherren von Triberg die Vogteien über das st. margarethische Gütenbach und das st. petrinische Neukirch ausübten (beide Orte werden allerdings erst 1356 erstmals erwähnt), während Waldau nach der Trennung der Zähringererben unter fürstenbergische Vogtei gelangt<sup>108</sup> und die

104Vgl. Weech, S. 181.

105Vgl. Rösch, in: Weech, S. 183f.

106Vgl. Grenzen der Herrschaft St. Peter, in: Weech, S. 184.

107Vgl. [Ignaz Speckle]; Ursmar Engelmann (Bearb.). Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald. Erster Teil 1795–1802. Stuttgart 1965, S. 87f., 90.

108 Nach der Übernahme der Kastvogtei durch die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg (1441) hatte sich das Kloster St. Peter bereits vor 1469 unter habsburgischen Schutz gestellt, aber erst 1526 konnte das Kloster die Kastvogtei von den Markgrafen von Baden endgültig (wenn auch nur als Pfandschaft der Habsburger gegen ein Darlehen von 1000 Gulden) erwerben und 1528 Waldau durch die Zahlung von 900 Gulden in die eigene Kastvogtei überführen. Vgl. Thomas Simon. Die weltliche Herrschaft des Klosters St. Peter, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 205f. Weber. St. Peter, S. 80.

anderen st. petrinischen Grundherrschaften östlich St. Märgens zur Vogtei der Grafen von Freiburg zählten.<sup>109</sup>

Das in B umschriebene Gebiet deckt sich folglich mit dem frühneuzeitlichen Gebiet der Herrschaft St. Peter, d.h. dem Bereich der klösterlichen Ortsherrschaft, die sich seit dem Spätmittelalter aus dem Bereich der sogenannten „Vogty“ entwickeln sollte, die 1. den engsten Klosterbezirk, 2. den Ort St. Peter und das Seldgut (mit Hinterstraß, Hochstraß und dem Wildgutachtal), die allesamt nur in der Hochgerichtsbarkeit der weltlichen Kast-(Schutz)vogtei unterworfen waren, und 3. die erweiterte Vogtei, bestehend aus Rohr, Oberibental und Eschbach (mit Steurental und Oberrechtenbach), die auch anderweitig verpfändet werden konnte, sowie dem später hinzuerworbenen Waldau umfasste.<sup>110</sup> Dazu kommen in B allerdings noch das Oberjostal und Oberlangenordnach, die nach 1265 ganz aus dem Einflussbereich St. Peters ausschieden, sowie Neukirch und Unteribental, die im Spätmittelalter anderen vogteilichen Bereichen zugeordnet wurden: In Neukirch folgten den Tribergern 1325 die Freiherren von Hohenberg und schließlich 1350 die Habsburger nach, während Unteribental wohl um 1300 an die Herrschaft Weiler gelangte.<sup>111</sup> Nicht inbegriffen sind in B hingegen Besitzungen in der Nachbarschaft wie das Obersimonswälder Gut am Bippberg (das heute dem Bereich vom Fahrenhof die Wilde Gutach aufwärts bis inklusive des Wehrlehofes entspricht) oder Oberglottertal oberhalb des Harterererbächles, die zu unbekanntem Zeitpunkt von St. Peter erworben wurden, wohingegen B andererseits nicht zwischen den st. petrinischen und wiesneckischen Besitzungen in Eschbach unterscheiden dürfte.<sup>112</sup>

## 2.2 Johann Friedrich Schannats Abschrift

Johann Friedrich Schannat entdeckte am Anfang des 18. Jahrhunderts Urkundenfragmente aus dem Kloster St. Peter, die er 1723 veröffentlichte.<sup>113</sup> Fleig ging jedoch davon aus, dass er seine Aufzählung dem Rotulus entnommen hatte, und kritisierte deshalb, dass „die Orts- und Personennamen

---

109 Diese blieben als Landbrücke zu Waldau und Neukirch lange Zeit hindurch kaum besiedelt: Wildgutach wird dies erst ab 1583 mit 18 Höfen, Hinterstraß bestand nur aus zwei Höfen (Steinbach und Breitmoos), die ab 1650 durch 16 weitere ergänzt wurden und die Glashütte in Hinterstraß (wo bis dahin nur der Glashof existierte) wurde erst 1683 eröffnet. Vgl. Weber. St. Peter, S. 81, 84.

110 Vgl. Simon, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 187f., 197.

111 Vgl. Simon, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 198.

112 Vgl. Weber. St. Peter, S. 81–89.

113 Joannis Friderici Schannat. Vindemiae Literariae. Fulda, Leipzig 1723, S. 160. Nach Schannat veröffentlichte auch Schöpflin die Beschreibung B. Deren geringe Abweichungen vom Original (Plateno statt Platano, Zewisbisberg/Zewusperg, Widiwanke/Widirvanke, Ludiwancke/Luduvanke, Bernhöpten/Bnhopton, Wiphi/Wipphi, Channum/Channun) zeigen, dass er seine Abschrift direkt von dieser vorgenommen hat. Vgl. Io. Daniel Schoepflinus. Historia Zaringo-Badensis. Band IV. Karlsruhe 1745, S. 45f. im Vergleich zu Borgolte, S. 177.

dermaßen ungenau gelesen [sind], daß sich von den ersteren nach der Schannatschen Lesart keiner mehr erkennen ließe.“<sup>114</sup>

Schannats fehlerhaften Abschriften einiger Grenzpunkte (Randen statt Kanden, Zewissperc [aus Zewusperc in der Vorlage?]/Zewusperg, Terrenbacherug [aus Twerenbachsprinc?]/Twerenbachgesprenge, Usotta/Wuota, Ettensperg/Ettenberg, Fornlach [aus Hoennlach?]/Hoenenlache, Wiltbesanck [aus Widdivank?]/Widirvanke, Luhinspach/Lubinsbach, Fortram [aus Nordrach?]/Nordera, Henekperg [aus Nenckperg?]/Nenkersperg, Schoenenburne/Schoenenbrunne, Wessenordera/Welschenordera, Churgevelle [aus (Hi)oHinggevelle?]/Chuongevelle, Bornhaptton/Bernhoptton, Uberspach [aus Werspach?]/Werispach, Orsanegg [aus Wisanegg?]/Wisenegge, Flausen/Flansen, Uresperch [aus Wiesperch?]/Wipphi, Glater/Gloter, Torli/Turli, Schwarzenbrenbach/Swarzerichenbach und Channum/Channun)<sup>115</sup> bei ansonsten untadeliger Abschrift sprechen aber nicht eindeutig gegen ihn, denn auch seine Vorlage könnte bereits mangelhaft gewesen sein. Als solche kommt ein verloren gegangenes Pergament, etwa aus einem Kopialbuch vom Ende des 12. Jahrhunderts, in Frage, dem Schannat auch weitere Urkunden des Klosters für seine Veröffentlichung entnommen hatte.<sup>116</sup> Seine Abschrift kann jedoch immerhin als Beweis dafür gewertet werden, dass weitere (z.T. fehlerhafte Kopien von) Grenzbeschreibungen angefertigt worden waren und dass einzelne Grenzpunkte z.T. eklatante Fehlschreibungen erfahren haben können.

---

114 Fleig, S. 1.

115 Vgl. Schannat, S. 160 im Vergleich zu Borgolte, S. 177.

116 Vgl. Krimm-Beumann, in: Mühleisen, Ott, Zotz (Hrg.), S. 163–165. Ulrich Parlow. Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters. Stuttgart 1999, S. 129.

### 3. Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1: Versuche von Grenzrekonstruktionen gemäß A (grafisch).....	7
Abb. 2: Intendierte Grenzkonstruktion der Schreiber von A und R (grafisch).....	8
Abb. 3: Möglicher Grenzverlauf in U (grafisch).....	9
Abb. 4: Mögliche Grenzverläufe in U.....	10
Abb. 5: Der Grenzvergleich von 1121/1136.....	13
Abb. 6: Intendierte Grenzkonstruktion der Schreiber von A und R.....	18
Abb. 7: Der Grenzverlauf gemäß B.....	20
Abb. 8: Die Grenzvereinbarung von 1265.....	25

#### 4. Literaturverzeichnis

- Armbruster, Fritz. Die Freiburger Talvogtei im Dreisamtal. Studien zur Entstehung und zur Verfassungsgeschichte bis zum Jahre 1661. O.O. 1950.
- [Bader, Josef]. Eine Schwarzwaldwanderung 1858, in: Badenia [3. Folge] 1862.
- Bader, [Josef]. Urkunden-Regeste über das Gloterthal, in: ZGO 1868.
- Bader, Josef. Die Schicksale der ehemaligen Abtei St. Märgen im breisgauischen Schwarzwalde, in: FDA 1886.
- Bader, Karl Siegfried. Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes. Donaueschingen 1938.
- Fleig, Edgar. Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg i.Br. 1908.
- Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen (Hrg.). Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700–1359 [FUB], Band V. Tübingen 1885.
- Gass, Brigitte; Haasis-Berner, Andreas; Bigott, Boris. Simonswald, in: Alfons Zettler, Thomas Zotz (Hrg.). Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil. Halbband L–Z. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland Band 15. Ostfildern 2006.
- Grüner, Fritz. Schwäbische Urkunden und Traditionsbücher. Ein Beitrag zur Privaturkundenlehre des früheren Mittelalters, in: MIÖG 1912.
- Jenisch, Bertram. Burgen und Wehranlagen im Simonswälder Tal, in: Auer, Gerhard A. (Hrg.). Die Geschichte von Simonswald. Simonswald 2003.
- Kern, Franz. Das Dreisamtal mit seinen Kapellen und Wallfahrten. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau 1986.
- Kopf, Hermann. Der Turner. Schwarzwaldpaß und Berggasthaus. Waldkirch 1981.
- Krebs, Engelbert. Die beiden Klausmatten des Schwarzwald-Klosters St. Märgen, in: Schau-ins-Land 1934.
- Krieger, Albert (Bearb.). Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Band 1 und 2. 2. Aufl. Heidelberg 1904.
- Krimm-Beumann, Jutta. Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert, in: Hans-Otto Mühleisen, Hugo Ott, Thomas Zotz (Hrg.). Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. Nr. 68. Waldkirch 2001.

- Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hrg.). Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band VI. Regierungsbezirk Freiburg. Stuttgart 1982.
- Meyer, Julius. Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg im Breisgau 1893.
- Parlow, Ulrich. Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters. Stuttgart 1999.
- Pfaff, Fridrich. Die Dreisam, in: Alemannia 1907.
- Schäfer, Alfons. Die Höllentalstraße. Ihre Erschließung und ihre Bedeutung für den Handelsverkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Erich Hassinger u.a. (Hrg.). Geschichte. Wirtschaft. Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag. Berlin 1974.
- Schannat, Joannis Friderici. Vindemiae Literariae. Fulda, Leipzig 1723.
- Schmid, Karl (Hrg.). Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. Nr. 49. Bühl (Baden) 1983.
- Schneider, Hans Konrad; Röhrli, Fritz. Zauberisches Dreisamtal. Lieblingstal im Schwarzwald. Freiburg im Breisgau 1983.
- Schoepflinus, Io. Daniel. Historia Zaringo-Badensis. Band IV. Karlsruhe 1745.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrg.). Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Band I, 1. Halbband. Freiburg 1965.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrg.). Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung. Band II, 1974.
- von Weech, Friedrich. Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, in: Freiburger Diöcesan- Archiv 1882.
- Weber, Klaus. St. Peter im Wandel der Zeit. Beitrag zur 900-Jahr-Feier 1993. Freiburg im Breisgau 1992.
- Weber, Klaus. Waldau. Dorf-, Höfe- und Häuserchronik. 2., erg. Aufl. Waldau 2006.
- Weiß, Peter. Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert). Elementa diplomatica 6. Marburg an der Lahn 1997.
- Wohlfarth, Erich. Friedenweiler Hochschwarzwald 1123–1973. Chronik zur 850-Jahr-Feier am 8. Juni 1973. O.O, o.J. [Friedenweiler 1973].
- Zettler, Alfons. Burgenbau und Zähringerherrschaft, in: Hermann Ehmer. Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung. Oberrheinische Studien Band 13. Sigmaringen 1998.